



# ANKLAGEN

Herbst 2021

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Human Radiation Experiments ■ Die Argusaugen von New York ■ Diskriminierung per Verfassung: Neues Gesetz in Ungarn setzt Homosexualität mit Pädophilie gleich ■ Müssen wir den Geltungsbereich der Grundrechte erweitern? ■ Alles eine Frage des Patents ■ Frontex – oder der schwierige Auftrag, gleichzeitig Grenzen und Flüchtlinge zu schützen

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Editorial .....  | 2  |
| Human Radiation Experiments ...  | 3  |
| Die Argusaugen von New York ...  | 6  |
| Diskriminierung per Verfassung:<br>Neues Gesetz in Ungarn setzt<br>Homosexualität mit Pädophilie<br>gleich ..... | 8  |
| Müssen wir den Geltungsbereich<br>der Grundrechte erweitern? .....   | 10 |
| Alles eine Frage des Patents .....   | 13 |
| Frontex – oder der schwierige<br>Auftrag, gleichzeitig Grenzen<br>und Flüchtlinge zu schützen.....               | 16 |
| Briefe gegen das Vergessen .....   | 21 |

---

## Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

*Redaktion:*

Benedikt Dorfner, Christian Eisenreich, Susa Garbe, Julia Grüninger, Werner Hummel, Anna Kaufmann, Victoria Kropp, Joachim Lerchenmüller, Nils Lötschert, Mandy Lüssenhop, Philipp Müntz, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Veronika Sordon

*Redaktionsschluss dieser Ausgabe:*  
07.09.2021

*Auflage:* 4.000

*Druck:* Druckerei Deile, Tübingen

*Titelbild:* Die Grenzschutzagentur Frontex – zerrissen zwischen Grenzschutz und Schutz der Menschenrechte, s. *Artikel Seite 16*

*Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.*

*Liebe Freundinnen und Freunde,*

*2018 traten die USA aus dem UN-Menschenrechtsrat aus. Zwar sind sie unter Präsident Joe Biden wieder eingetreten, aber dieser Akt zeigte einmal wieder, dass der Schutz von Menschenrechten kein selbstverständliches Gut in den internationalen Beziehungen ist. Das fast hörbare kollektive Aufatmen nach Donald Trumps Wahlniederlage aus Kreisen, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlen, sollte davon nicht ablenken: Das Unterschreiben eines internationalen Menschenrechtsvertrags oder die Mitgliedschaft in einer verwandten Institution sind keine Lorbeeren, auf denen sich ausgerubt werden kann.*

*Das zeigte auch der Austritt der Türkei aus dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ im März dieses Jahres (Wirksamkeit seit 1. Juli 2021). Wie der Name schon sagt, verpflichtet die Konvention, Frauen nicht nur „vor allen Formen von Gewalt zu schützen“ sondern „Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt [auch] zu verbieten, zu verfolgen und zu beseitigen“ (Artikel 1, Abschnitt 1a). Zehn Jahre ist es her, dass die Türkei die Konvention unterschrieb, die von der ehemaligen stellvertretenden Direktorin von UN Women, Lakshmi Puri, einst als „Goldstandard“ in Sachen Frauenschutz bezeichnet wurde. Doch nicht einmal die Tatsache, dass die Türkei als erster Staat die Konvention ratifiziert hatte, das Übereinkommen unter ihrem Vorsitz im Europarat verabschiedet worden war und wegen des ersten Unterzeichnungsorts auch Istanbul-Konvention genannt wird – verhinderte den Austritt.*

*Der Austritt der USA aus dem Menschenrechtsrat und der Türkei aus der Istanbul-Konvention sind nur zwei Beispiele dafür, dass nichts sicher, nichts gegeben ist, wenn es um Menschenrechte geht. Dies wird auch in dieser Ausgabe der „ANKLAGEN“ wieder deutlich. Letztendlich sprechen wir nicht umsonst – und sicher nie verfehlt – von der „Verteidigung“ der Menschenrechte.*

*Ihre ANKLAGEN-Redaktion*

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: [www.anklagen.de](http://www.anklagen.de)

E-Mail: [info@anklagen.de](mailto:info@anklagen.de)

**Sie finden das Amnesty-Büro** in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: [www.amnesty-tuebingen.de](http://www.amnesty-tuebingen.de)

**Beratungstermine für Interessenten:**

Wegen der Covid-19-Pandemie bitte Termin vereinbaren unter:

[hsg@ai-tuebingen.de](mailto:hsg@ai-tuebingen.de)

# Human Radiation Experiments

Human Radiation Experiments, Strahlungsexperimente am Menschen, wurden seit der Entdeckung ionisierender Strahlung durchgeführt, um die Auswirkungen auf den menschlichen Körper zu untersuchen. Dabei wurden in den meisten Fällen jegliche ethische Prinzipien und Menschenrechte über Bord geworfen und zahlreiche Menschen litten unter den Folgen der Experimente, von denen die meisten noch nicht einmal wussten, dass sie Teil eines gefährlichen Experiments waren.

## Ionisierende Strahlung

Zuallererst, was ist ionisierende Strahlung und warum ist sie gefährlich? Durch ionisierende Strahlung werden Elektronen aus Atomen oder Molekülen herausgeschlagen, zurück bleiben positiv geladene Ionen oder Molekülreste. Ionisierende Strahlung wird umgangssprachlich oft als radioaktive Strahlung bezeichnet. Diese stellt aber nur eine bestimmte Art der ionisierenden Strahlung dar. Instabile Atomkerne, die ohne äußere Einwirkung zerfallen, senden bei diesem Prozess ionisierende Strahlung aus. Diese Fähigkeit wird als Radioaktivität bezeichnet. Solche Atomkerne werden auch Radionuklide genannt. Man unterscheidet natürliche Radionuklide, die überall in der Umwelt vorkommen, und künstliche Radionuklide, die zum Beispiel in Atomkraftwerken oder bei Atomwaffentests entstehen. Als radioaktive Strahlung wird also die von radioaktiven Stoffen ausge-

hende ionisierende Strahlung bezeichnet.

Häufige Quellen ionisierender Strahlung sind radioaktive Materialien, die Alpha-, Beta-, oder Gammastrahlung aussenden, Röntgenstrahlung oder kosmische Strahlung. Die ionisierende Strahlung kann für lebende Organismen unterschiedlich gefährlich sein. Die Strahlung transportiert Energie und wenn diese Energie auf biologische Materie wie Zellen im menschlichen Körper trifft, wird die Energie von der Materie aufgenommen, wodurch Schäden hervorgerufen werden können. Ob es tatsächlich zu Schäden kommt und in welchem Ausmaß, hängt von der Strahlenart, der Strahlendosis und dem betroffenen Organ oder Gewebe des Körpers ab.

## Human Radiation Experiments

Vor allem in den USA wurden zahlreiche Strahlungsexperimente

am Menschen durchgeführt, von denen viele von US-Regierungsstellen wie dem Verteidigungsministerium, der Atomenergiekommission oder dem Gesundheitsdienst finanziert wurden.

Erwachsenen und Kindern wurden in Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen ohne gründliche Aufklärung oder explizite Zustimmung radioaktive Stoffe verabreicht. So bekamen schwangere Frauen „Vitamingetränke“, die offiziell die Gesundheit ihrer Babys verbessern sollten, aber radioaktives Eisen enthielten. Die Frauen wussten nichts von dem radioaktiven Eisen. Die Forscher\*innen wollten herausfinden, ob und wie schnell das Radioisotop in die Plazenta gelangt. In einem von der US-Atomenergiekommission und dem Unternehmen Quaker Oats finanzierten Experiment wurden Kinder, die eine geistige Behinderung haben, mit Haferflocken gefüttert, die radioaktives Kalzium enthielten. Die Forscher\*



*Oak Ridge Hospital, Tennessee (USA), 1944 – eines der Krankenhäuser, in denen Human Radiation Experiments durchgeführt wurden.*

*Foto: US Department of Energy via Wikimedia Commons.  
Public Domain.*

innen wollten untersuchen, wie radioaktive Stoffe verstoffwechselt werden. Den Kindern und Eltern wurde nur gesagt, dass sie an einem „Wissenschaftsclub“ teilnehmen würden; von radioaktiven Stoffen war keine Rede gewesen.

Daneben wurde auch die finanzielle Lage von Menschen ausgenutzt. So wurde Gefängnisinsassen Geld angeboten, wenn sie sich Röntgenstrahlung aussetzen. In einem Experiment unterzeichneten sie Einverständniserklärungen, in denen sie sich bereit erklärten, sich einer Röntgenbestrahlung der Hoden zu unterziehen, wurden aber nicht vor dem Risiko gewarnt, an Hodenkrebs zu erkranken. Die Forscher\*innen wollten herausfinden, welche Strahlendosis zur Sterilisation führt. Die Ärzt\*innen führten nach den Experimenten Vasektomien durch, damit die Bevölkerung nicht „durch strahlenbedingte Mutanten kontaminiert wird.“ (Subcommittee on Energy Conservation and Power, 1986, S. 16; eigene Übersetzung).

Auch Menschen außerhalb der USA wurden nicht von Experimenten mit ionisierender Strahlung verschont. So nutzen die USA nach dem Zweiten Weltkrieg die Marshallinseln als Testgelände für Atomwaffen. 1954 zündeten die USA die Atombombe Castle Bravo. Es war der Kernwaffentest mit der größten Explosionskraft, den die USA je durchgeführt haben. Amerikanische Wissenschaftler\*innen begannen daraufhin mit dem Projekt 4.1, bei dem sie die Fallout-Belastung der Einwohner\*innen der Marshallinseln untersuchten. Die Forscher\*innen holten für die Untersuchung nicht die Zustimmung der Bewohner\*innen ein und erklärten auch nicht die Prozeduren. Ihnen wurde nur gesagt, dass die Untersuchungen und Probenentnahmen von Urin, Blut und Gewebe notwendig für die Behandlung seien. Eine adäquate medizinische Behandlung erhielten sie aber nicht. Merrill Eisenbud von der amerikanischen Atomenergiekommision sagte zu dem nuklearen Fallout und den anschlie-

ßenden Untersuchungen: „Sie hatten auf dieser Insel gelebt; jetzt ist die Insel zwar sicher, aber bei weitem der am stärksten kontaminierte Ort der Welt, und es wäre sehr interessant, zurückzugehen und gute Daten über die menschliche Aufnahme von Radioisotopen zu erhalten, wenn Menschen in einer kontaminierten Umgebung leben. Daten dieser Art waren noch nie verfügbar. Es stimmt zwar, dass diese Menschen nicht so leben wie wir zivilisierte Menschen im Westen, aber es stimmt auch, dass sie uns ähnlicher sind als Mäuse.“ (Advisory Committee for Biology and Medicine, 1956, S. 232; eigene Übersetzung).

Damit zusammenhängend versuchten Forscher\*innen der USA, Großbritannien und Australien zu Beginn des Kalten Krieges herauszufinden, wie viel nuklearer Fallout erforderlich wäre, um die Erde unbewohnbar zu machen. Von besonderem Interesse war die Anlagerung von Strontium-90 in den Knochen. Das Hauptaugenmerk lag auf Säuglingen, weil diese die radioaktiven Stoffe „in vollem Umfang aufnehmen“. Die Forscher\*innen starteten die Projekte Gabriel und Sunshine, bei denen sie menschliche Körper und Körperteile aus der ganzen Welt sammelten. Insgesamt wurden 9000 menschliche Gewebeproben auf radioaktive Stoffe untersucht. Die Leichen wurden ohne Zustimmung der Angehörigen exhumiert.

Publik wurden die Fälle, nachdem 1994 das Advisory Committee on Human Radiation Experiments (Beratende Ausschuss für Strahlungsexperimente am Menschen) eingesetzt wurde und knapp 1,6 Millionen Seiten geheime Unterlagen analysierte. Die meisten Experimente unterlagen einer militärischen Geheimhaltung und wurden selbst gegenüber dem Kongress nicht öffentlich gemacht. Auslöser für den Ausschuss war eine Reihe von Enthüllungsberichten verschiedener Journalist\*innen. Den Stein ins Rollen brachte dann die mit einem Pulitzer-Preis ausgezeichnete Serie „The Plutonium Experiment“, die Eileen Welso-

me für die Zeitung „The Albuquerque Tribune“ schrieb. Die darauffolgende öffentliche Empörung führte zu Untersuchungen und Anhörungen im Kongress. Der Ausschuss kam in seinem Abschlussbericht 1995 zu dem Schluss, dass der Großteil der Experimente durchgeführt wurde, um herauszufinden, wie der menschliche Körper auf die Strahlung reagiert – Informationen, die bei der Planung und Durchführung von Verteidigungs- und Angriffsmaßnahmen im Kalten Krieg genutzt werden konnten. Allerdings gab es keine nennenswerten Folgen. Der Ausschuss gab mehrere Empfehlungen ab – u.a. eine individuelle und persönliche Entschuldigung der Regierung an die Opfer, finanzielle Entschädigung, Übernahme der Kosten für medizinische Behandlungen aufgrund der Strahlenfolgen, Sicherstellung auf nationaler Ebene, dass ethische Aspekte bei zukünftigen Forschungen zentral sein sollen. Der regierende Präsident Bill Clinton entschuldigte sich zwar öffentlich. Jedoch wurden die Forscher\*innen wegen der Menschenversuche nicht strafrechtlich verfolgt und die meisten Opfer haben weder eine Entschädigung erhalten noch wurde in vielen Fällen offiziell anerkannt, was ihnen angetan worden war. Nach Abschluss der Experimente gab es keine weitere medizinische Betreuung. Über das Schicksal vieler Opfer ist daher kaum etwas bekannt.

Die beteiligten Ärzt\*innen wussten, dass die Behandlung mit radioaktiven Stoffen keinen therapeutischen Nutzen hatte und schädlich sein würde. Die Versuche wurden mit der Behauptung gerechtfertigt, die Patienten seien unheilbar krank und würden sowieso bald sterben. Unabhängig davon, dass es ohnehin unethisch ist, Versuche an Menschen ohne deren explizite Zustimmung nach ausführlicher Aufklärung durchzuführen, waren viele Patienten auch nicht unheilbar krank. Manchen wurde einfach gesagt, es gebe keine alternative Behandlungsmethode; oder ihnen wurde gar

nichts gesagt, wie in den oben geschilderten Fällen. Dabei waren die Versuche bereits nach damaligen Maßstäben unethisch.

### Medizinethik

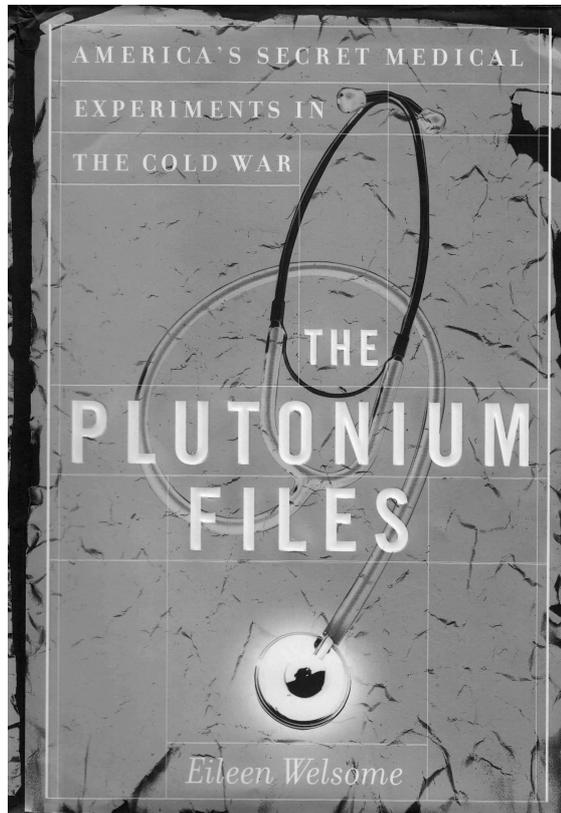
Schon in der Antike gab es in vielen Kulturen ethische Selbstverpflichtungen der Ärzt\*innen. Am bekanntesten ist der Eid des Hippokrates aus dem Altertum, dessen grundlegende Inhalte zum Patientenwohl 1948 in der Genfer Deklaration des Weltärztebundes wieder auftauchen – u.a. sollen die Patienten vor Schädigung bewahrt und medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten angewendet werden. Die Deklaration steht in Deutschland als Präambel in der (Muster-)Berufsordnung für Ärzt\*innen.

Der Nürnberger Kodex von 1949 war das erste Regelwerk, das nach dem Zweiten Weltkrieg die Forschungsethik für Versuche an Menschen festlegte. Hintergrund waren die Experimente zu Zeiten des Nationalsozialismus und die damit zusammenhängenden Nürnberger Ärzteprozesse gewesen. Der Kodex ist zwar kein Gesetz, hatte aber einen großen Einfluss auf die Menschenrechte weltweit und nachfolgende Deklarationen. So umfasst die Deklaration von Helsinki (1964) des Weltärzteverbundes ethische Grundsätze für die medizinische Forschung am Menschen. Es gab im Laufe der Zeit mehrere Revisionen und die Deklaration wird in vielen Ländern angewendet. In Deutschland dient sie als Grundlage für Entscheidungen der Ethikkommissionen im medizinischen Bereich. Auch Artikel 7 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (1966) der Vereinten Nationen verbietet Experimente an Menschen ohne deren freiwillige Zustimmung. Es handelt sich um einen völkerrechtlichen Ver-

trag, den 172 Staaten ratifiziert haben (Stand März 2019).

Der hippokratische Eid verbietet Ärzt\*innen, den Patient\*innen wesentlich Schaden zuzufügen, und der Nürnberger Kodex setzt klare Grenzen für die klinische Forschung an Menschen. Obwohl es schon ethische Maßstäbe für Tests an

Erlangung von Gerechtigkeit oft nur eine Utopie war. Menschenrechte wurden im Laufe der Geschichte wiederholt im Namen der Kriegsvorbereitung und des wissenschaftlichen Fortschritts verraten. Besonders zu Zeiten des Kalten Krieges wurden Experimente an Menschen mit radioaktiven Stoffen oder Röntgenstrahlen unter dem Deckmantel einer medizinischen Erfordernis durchgeführt, um sich auf Kosten von Menschenleben Vorteile im atomaren Rüstungswettlauf zu beschaffen. Wobei die Human Radiation Experiments nur einen kleinen Teil der Menschenversuche weltweit ausmachen. Auch die genannten Beispiele bieten nur einen kleinen Ausschnitt. Tatsächlich gab es viel mehr Experimente und nicht nur die USA, sondern auch die anderen Atomkräfte führten diese durch; aber die USA waren trauriger Vorreiter. So wurden die Grenzen des auch nach damaligen Maßstäben ethisch vertretbaren Handelns immer wieder überschritten und die Menschen wurden zu Versuchsmaterial degradiert, ohne dass es nennenswerte Konsequenzen für die beteiligten Forscher\*innen und Ärzt\*innen oder Wiedergutmachungen für die Opfer gab.



Cover des Buches „The Plutonium Files: America's Secret Medical Experiments in the Cold War“ (1999) von Eileen Welsome. Es basiert auf ihrer Serie über Human Radiation Experiments in den USA, die in „The Albuquerque Tribune“ erschien.

Menschen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg gab, die weltweit ähnlich und verbreitet waren, wurden Experimente durchgeführt, bei denen die Personen entgegen den Richtlinien nicht vollständig aufgeklärt worden waren bzw. keine Zustimmung zur Behandlung mit radioaktiven Stoffen gegeben hatten.

Unethische Menschenversuche sind seit langem ein düsteres Kapitel der medizinischen Forschung. Die meisten Opfer waren rassistisch, ethnisch und/oder sozioökonomisch definierte Randgruppen, für die die

Victoria Kropp

#### Quellen der Zitate:

Subcommittee on Energy Conservation and Power (1986): *American Nuclear Guinea Pigs: Three Decades of Radiation Experiments on U.S. Citizens*. Washington: U.S. Government Printing Office. <https://www.osti.gov/opennet/servlets/purl/16007522.pdf>

Advisory Committee for Biology and Medicine (1956): *Transcript of January 13-14*. New York: US DOE Archives. <https://www.osti.gov/opennet/servlets/purl/16383814-4bIJka/16383814.pdf>

# Die Argusaugen von New York

Jeden Tag bewegen sich viele Tausende Menschen vermeintlich unerkannt und unbeobachtet durch die Straßen von New York. Eine über mehrere Monate unter Mithilfe vieler Freiwilliger für Amnesty International zusammengestellte Überwachungskarte der Stadt zeigt, dass beide Annahmen längst nicht mehr gelten. In Summe decken über 15.000 Kameras, teilweise ausgestattet mit fortschrittlichster Gesichtserkennungstechnologie, große Bereiche des öffentlichen Raums ab. Hinzu kommen zahlreiche Mikrofone für ein umstrittenes Schussortungssystem. Die vom New York Police Department (NYPD) gewählten Standorte der Geräte deuten dabei stark auf ethnische Profiling hin.

## Kartografie einer Massenüberwachung

Am 04. Mai 2021 startete Amnesty International über die eigene Plattform Amnesty Decoders ([decoders.amnesty.org](https://decoders.amnesty.org)) ein fortlaufendes Projekt zur Untersuchung der Kameraabdeckung des öffentlichen Raumes in New York. Den freiwilligen Forschern werden dabei Panoramafotos von Kreuzungen vorgelegt, wobei Google Street View als Bildquelle dient. Im ersten Schritt gilt es, sämtliche erkennbaren Kameras zu markieren. Zusätzlich wird erfragt, ob die Kamera an einer Ampel oder einem Pfosten befestigt ist. Ist dies der Fall, so wird zudem die Form der Kamera vermerkt. Zur Absicherung der Datenqualität wird jede Kreuzung von drei Forschern unabhängig voneinander bearbeitet.



Die vom NYPD betriebenen Argus-Kameras sind klar gekennzeichnet.  
Foto: Mayo Nissen / [invisibleboxes.info](https://invisibleboxes.info)

Um systematischen Fehlern oder Voreingenommenheiten entgegenzuwirken, erfolgt regelmäßig eine Gegenkontrolle ausgewählter Kreuzungen durch Datenspezialisten von Amnesty International. Aus den gesammelten Daten wird periodisch ein 3D-Modell errechnet, wobei die Reichweite der vom NYPD betriebenen Kameras geschätzt wird. Anfang Juni 2021 veröffentlichte Amnesty International nach den ersten drei von fünf Stadtgebieten – Manhattan, Brooklyn und der Bronx – einen ersten Zwischenstand unter dem Titel „Surveillance City“. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung hatten 5.500 Helfer bereits fast 19.000 Stunden mit der Bildanalyse verbracht. Beide Zahlen liegen inzwischen noch deutlich höher.

## NYPD setzt auf High-Tech

Neben herkömmlichen Kameras setzt die Polizei von New York auf neueste Technologie. Die unter dem Namen „Argus“ geläufigen Kameras sind mit moderner Überwachungstechnik ausgerüstet. Zum einen verfügen sie über eine enorme Reichweite, zum anderen sind sie an mächtige Datenbanken angebunden und können Gesichter jederzeit automatisch zuordnen. Die Datenbankeinträge werden unter anderem durch systematisches Durchsuchen sozialer Netzwerke erstellt. Zur genauen Reichweite der Objektive gibt es keine offiziellen Angaben, allerdings funktioniert nach Schätzungen der Amnesty-Spezialisten die Gesichtserkennung noch bis zu einer Entfernung von 200 Metern mit

ausreichender Zuverlässigkeit. Rechnerisch kann eine einzelne Argus-Kamera somit einen Bereich in der Größe von 17 Fußballfeldern überwachen. Übertragen auf New York entspricht dies grob einem Radius von zwei Stadtblöcken.

Die Geräte befinden sich permanent im Modus einer anlasslosen Gesichtserkennung und sind an das Personenregister des NYPD angebunden. Sie vermitteln ein hohes Sicherheitsgefühl – die Sicherheit, an den meisten Kreuzungen von ihnen erfasst zu werden. Zu einer längerfristigen Speicherung der Daten ist wenig bekannt. Da Videoaufzeichnungen der von Polizisten getragenen Körperkameras nach NYPD-Angaben mindestens 18 Monate aufbewahrt werden, ist davon auszugehen, dass auch die Daten der Argus-Kameras über längere Zeiträume zentral gespeichert werden. Das Missbrauchspotential einer anlasslosen Speicherung ist hoch. So ließen sich beispielsweise ausgefeilte Bewegungsprofile buchstäblich von Tür zu Tür erzeugen. Ein Datendiebstahl durch Dritte oder gar die bewusste Weitergabe der Daten durch die Behörden könnten fatale Folgen für unschuldige Bürger haben. Die Datenflut wird so selbst zu einem Sicherheitsrisiko.

## Auffällige Distribution

Die New Yorker Polizei wird immer wieder mit Rassismus in Verbindung gebracht. Daher überrascht wenig, dass die am stärksten überwachten Gebiete gerade jene mit einem vergleichsweise hohen Anteil

von Schwarzen und Hispanoamerikanern sind. Trauriger Spitzenreiter ist der Analyse von Amnesty Decoders zufolge der Stadtteil East New York in Brooklyn. Dort ließen sich an den Kreuzungen fast 600 Kameras identifizieren – mit Abstand die größte Zahl unter den drei bislang ausgewerteten Stadtgebieten. In East New York leben mit einem Anteil von rund 85 Prozent derzeit überwiegend farbige Amerikaner. Die fast vollständige Abdeckung durch Kameras zeugt von einem tiefem Misstrauen des NYPD gegenüber dieser Personengruppe.

Besonders stark fällt die Überwachung im Bereich der Kreuzung zwischen Grand Street und Eldridge Street aus. Dies ist ein zentraler Ort der Protestbewegung „Black Lives Matter“, die sich gegen rassistisch motivierte Polizeigewalt zur Wehr setzt. Amnesty fand dort drei Argus-Aufbauten, ergänzt durch vier Geräte des New York City Department of Transport (DOT, eine für den Großteil der städtischen Infrastruktur zuständige Verkehrsbehörde) und rund 100 private Überwachungskameras. Offenkundig sollen durch diese Totalüberwachung weitere Proteste der farbigen Bevölkerung im Keim erstickt werden. Die Gesichtserfassung erlaubt es dem NYPD, bei zukünftigen Protesten einzelne Demonstranten direkt zuzuordnen. Allerdings kommt es gerade bei farbigen Menschen technisch bedingt derzeit noch zu signifikant häufigeren Fehlerkennungen als in anderen Bevölkerungsgruppen. Obwohl die Folgen eines falsch positiven Treffers für die Betroffenen äußerst gravierend sein können, geht das NYPD dieses Risiko bewusst ein.

### Die Rolle privater Kameras

In den Forschungsergebnissen von Amnesty Decoders ist mehrfach von privaten Kameras die Rede. Dies ist ein Sammelbegriff für alle Geräte, die von den Analysten nicht eindeutig einer Behörde wie dem

NYPD oder DOT zugeordnet werden können. Da sich jede dieser sonstigen Kameras an das Gesichtserfassungsnetzwerk des NYPD anbinden lässt, können sie nicht aus der Betrachtung ausgeklammert werden. Wie viele dieser Kameras tatsächlich mit den Datenbanken der Polizei kommunizieren, lässt sich von außen nicht ohne Weiteres feststellen. Da die Behörden an einer maximalen Abdeckung interessiert sind, ist allerdings davon auszugehen, dass etliche der unmarkierten Kameras vom NYPD zum Gesichtsbgleich genutzt werden.

Einen indirekten Beleg für die Bedeutung privater Kameras liefert eine Aussage im Frage-und-Anwort-Bereich des offiziellen Webauftritts des NYPD. Dort heißt es: „Bildmaterial von städtischen und privaten Kameras wird nicht analysiert, außer es ist relevant in Bezug auf ein begangenes Verbrechen“. Demnach speisen also auch private Kameras ihre Daten entweder direkt in das NYPD-Netz ein oder die Betreiber haben sie zumindest nachträglich für eine Gesichtsanalyse bereitzustellen. An derselben Stelle wird die Frage, ob Gesichtserkennung auch bei größeren Menschenmengen und Kundgebungen eingesetzt wird, lapidar mit einem einfachen „Nein“ abgetan. Ob dies den Tatsachen entspricht, bleibt offen.

### ShotSpotter als fragwürdige Ergänzung

Die engmaschige Kameraüberwachung wird seit 2015 von einer Software-Lösung zur Schusserkennung des Herstellers „ShotSpotter“ flankiert. Das als Netz von Mikrofonen realisierte Abhörssystem hat das Ziel, automatisiert in Echtzeit abgegebene Schüsse zu orten und das NYPD über die Schussposition zu informieren. Das System steht seit der Installation immer wieder in der Kritik von Organisationen wie dem Surveillance Technology Oversight Project (STOP). Neben ethischen Bedenken ist der größte Kritikpunkt die mangelnde Zuverlässigkeit. Un-

ter anderem sei die Trennschärfe des Erkennungsalgorithmus viel zu gering, wodurch Geräusche wie Feuerwerkskörper regelmäßig zu falsch positiven Treffern führen. Allgemein wurde die technische Leistungsfähigkeit des Systems aus Sicht von STOP nie nachvollziehbar bewiesen. Dies verwundert insbesondere angesichts der hohen Betriebskosten von jährlich 1,5 Millionen Dollar.

Zuletzt fiel die Kooperation zwischen NYPD und ShotSpotter zudem durch offensichtliche Datenmanipulationen negativ auf. Schussabgaben wurden vom NYPD mehrfach nachträglich von Hand in die Datensätze eingetragen oder ihre Koordinaten verschoben, mutmaßlich um Erkennungsfehler zu kaschieren und die Daten nachträglich in Einklang mit Ermittlungsergebnissen zu bringen. So wurden in mehreren Fällen vom Mikrofonnetz „überhörte“ Schüsse schlicht von den Polizeibeamten erfunden, um die Akte schließen zu können – ein Beleg dafür, dass einer Exekutive nicht die alleinige Datenhoheit überlassen werden sollte.

### Kontraproduktiver Kontrollwahn

Sowohl die großflächige Kameraüberwachung inklusive Gesichtserkennung als auch die akustische Schusserkennung stellen massive Eingriffe in die Privatsphäre im öffentlichen Raum dar. Ganze Stadtgebiete New Yorks stehen inzwischen de facto unter fehleranfälliger audiovisueller Totalüberwachung. Diese Form der Kriminalitätsprävention schafft Ängste und lädt zum Datenmissbrauch ein. Die vermeintlich abschreckende Wirkung und ein positiver Effekt auf die Kriminalitätsstatistik mögen für das NYPD zwar durchaus messbar sein, stehen aber in keinem Verhältnis zur Verletzung der persönlichen Freiheitsrechte der vielen New Yorker. Die Dauerobservation ganzer Stadtteile ist keine valide Sicherheitsstrategie, sondern eine gefährliche Machtdemonstration.

*Christian Eisenreich*

# Neues Gesetz in Ungarn setzt Homosexualität mit Pädophilie gleich

Trotz zahlreicher Proteste im In- und Ausland verabschiedete die ungarische Regierung unter Ministerpräsident Viktor Orbán im Juni 2021 ein höchst umstrittenes Gesetz, in dem Homo und Transsexualität mit Pädophilie gleichgesetzt wird. Das Gesetz geht so weit, dass es der Regierung erlaubt, in Datenbanken die Wohnadressen von ‚Verdächtigen‘ abzufragen. Orbán konnte das Gesetz im ungarischen Parlament, das aus insgesamt 199 Abgeordneten besteht, letztendlich mithilfe der Stimmen einer weiteren rechten Partei durchsetzen. So stimmten neben 157 Abgeordneten seiner rechtsnationalen Regierungspartei Fidesz ebenfalls Abgeordnete der rechten Oppositionspartei Jobbik für das Gesetz. Gegen das Gesetz stimmte ein fraktionsloser Linker, während die Mehrheit der linken und liberalen Abgeordneten den Sitzungsaal aus Protest gegen den Gesetzesentwurf vorzeitig verließ.

Seit seiner Wahl zum Ministerpräsidenten im Jahr 2012 werfen Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International Viktor Orbán vor, die Menschenrechte in Ungarn gezielt einzuschränken. Auch die internationale Presse prangert bereits seit mehreren Jahren Orbáns homophobe Politik an, die sich hauptsächlich gegen Lesben, Schwule, Bisexu-

elle, Transgender, Intersexuelle und Queere richtet, aber teilweise auch Roma und Asylsuchende ins Visier nimmt.

So beschloss die Regierungspartei am 1. Januar 2012 eine Verfassungsänderung, die alle Ehen, außer jene zwischen Mann und Frau, für illegal erklärt. Im entsprechenden Artikel des Grundgesetzes heißt es: „Ungarn schützt die Institution der Ehe als eine aufgrund einer freiwilligen Entscheidung zwischen Mann und Frau zustande gekommene Lebensgemeinschaft sowie die Familie als Grundlage des Fortbestands der Nation.“

Ein Jahr später gelang es Orbán, eine weitere Verfassungsänderung durchzusetzen, die den Familienbegriff noch restriktiver auslegt. Die genaue Definition, die nun das Konzept der Familie festlegt, lautet: „Grundlage der Familienbeziehung ist die Ehe sowie die Eltern-Kind-Beziehung.“ Mit diesem Schritt schließt die ungarische Verfassung unverheiratete, kinderlose und gleichgeschlechtliche Paare als Familien aus und verankert die Konstellation von Vater, Mutter, Kind(ern) als Ideal im Grundgesetz.

Der Trend, Minderheiten und speziell Menschen aus der LGBT/Q-Gemeinschaft<sup>1</sup> als Feindbild zu stigmatisieren, setzte sich auch in den darauffolgenden Jahren fort: Am 12. Oktober 2018 fuhr die Regierungspartei Fidesz ein schweres Geschütz gegen die „mörderische (...) Gender-Ideologie“ und den „Gender-Wahnsinn (...)“ der Genderstudies auf: Im „Interesse der Kinder und Familien“ verkündet Orbán, dass die bis dato anerkannten Genderstudies ab sofort staatlich verboten seien.

Eine weitere Gesetzesänderung, die am 19. Mai 2020 in Kraft trat, machte schließlich juristische Geschlechtsände-

rungen unmöglich. Das Parlament legte fest, dass das Geburtsgeschlecht und der Geburtsname im Personalausweis sowie in anderen offiziellen Papieren selbst nach einer medizinischen Geschlechtsumwandlung weiterhin zu gelten haben. Männern wird kategorisch die Personal Identifizierungsnummer 1 zugewiesen, Frauen die 2.

Orbáns nächster Schachzug bestand am 16. Dezember 2020 darin, Homosexuelle vom Recht auf Adoption auszuschließen. In einem neuen Verfassungszusatz heißt es „[d]ie Mutter ist eine Frau, der Vater ist ein Mann“ (Quelle: MDR). Dass die neuen Beschlüsse darauf zugeschnitten sind, die Rechte von Menschen aus der LGBT/Q-Gemeinschaft weiterhin zu beschneiden, wird noch offensichtlicher, als das Parlament am 15. Juni 2021 das sogenannte „Zensur-Gesetz“ verabschiedet, das die Sichtbarkeit von Homo und Transsexuellen sowie von anderen sexuellen Minderheiten systematisch zu verhindern versucht. Untersagt werden nicht nur Aufklärungsbücher oder Broschüren, die eine andere Familie als die von „Vater, Mutter, Kind(ern)“ zeigt; auch Werbung für Geschlechtsangleichungen oder Aufklärungskampagnen dürfen in Zukunft nicht mehr stattfinden. Werbespots, in denen ein gleichgeschlechtliches Paar zu sehen ist, wie zum Beispiel der von Coca-Cola im Fernseh-Vorabendprogramm, wurden gestrichen. Das kurz vor dem „Zensur Gesetz“ im September 2020 erschienene Märchenbuch *Meseország mindenkié* („Märchenland für alle“), das mit einem lesbischen Aschenputtel, einem schwarzen Schneewittchen und einem schwulen Prinzen auch Minderheiten und gesellschaftliche Randgruppen darstellen möchte, wird von Dóra Dúró, der stellvertretenden Vorsitzenden der rechtsradikalen Partei Mi Hazánk, vor laufenden Kameras



„Trans Pride March“ für die Rechte von Trans-Personen am 23. November 2019 in Budapest

Foto: Amnesty International

geschreddert. Nicht nur Dúró, sondern auch Kanzleramtsminister Gergely Gulyás bezeichnete das Buch als „homosexuelle Propaganda“. Gulyás gab an, gegen alle Einrichtungen gerichtlich vorgehen zu wollen, die beabsichtigen, das Buch zu Lehrzwecken zu verwenden. Orbán selbst sagte in einem Interview: „Ungarn ist sehr tolerant und geduldig gegenüber Homosexuellen.“ Gleichzeitig sprach er von einer roten Linie: „Die darf man nicht überschreiten: Lasst die Kinder in Ruhe“ (Quellen: Tagesschau, Deutsche Welle).

Wie Menschenrechtsorganisationen, NGOs und verschiedene Leitmedien nachdrücklich betonen, darf die Dimension all dieser Verbote nicht unterschätzt werden: So schränkt Orbáns letztes Gesetzespaket nicht nur die Informationsrechte von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Homosexualität und Transsexualität ein. Vielmehr stilisiert es in systematischer Weise ein Feindbild, das sich Orbán, der seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 per Dekret regiert, in der nächsten Wahl zu Nutzen machen möchte. Kritiker der Regierung sehen das neue Gesetz als „perfide Strategie“ an (Quelle: Tagesschau). Sie befürchten, dass der inzwischen häufig als „Auto-

krat“ und „Diktator“ titulierte Ministerpräsident (Die Zeit, FAZ, FOCUS, ORF) sich das Feindbild zu Nutzen machen möchte, um eine Spaltung zwischen den linken und rechten Oppositionsparteien zu erzielen, gegen die er sich in der nächsten Parlamentswahl 2022 behaupten muss. Wie ein Demonstrant in einem Interview mit der ARD erklärte, bekommt die Regierung mit dem neuen Gesetz, das Homosexuelle wie Pädophile behandelt, „eine mächtige Waffe“ in die Hand:

„Sie werden die Opposition als ‚Pädophilen-Streichler‘ darstellen. Es ist völliger Unsinn, diese beiden Themen zu vermischen – aber ein kluger Schachzug der Regierungspartei. Ich habe Angst, dass es im nächsten Jahr nur darum geht. Es brauchte wieder ein Feindbild. Das ist die LGBTQ-Gemeinschaft.“

Politische Beobachter teilen diese Meinung. Wie der Politikwissenschaftler Dániel Mikecz vom Republikon Institut in Budapest in einem Pressegespräch darlegte, gibt es „Anzeichen dafür, dass die Fidesz Partei eine Kampagne gegen die sogenannte ‚Gender-Ideologie‘ startet.“ Das Ziel bestehe darin, die Wähler emotional anzusprechen, um so auf Stimmenfang zu gehen.

Mikecz fügte hinzu: „Anders als 2017 hat die Orbán-Regierung keine Migrationskrise, die sie politisch für sich nutzen kann“ (Quelle: Deutsche Welle). Dorottya Rédai, die Koautorin des oben erwähnten Buches „Märchenland für alle“, erörtert, wie das Feindbild, das Orbán und seine Regierung kreie-



Demonstranten am 14. Juni 2021 in Budapest gegen das neue „Anti-Pädophilie-Gesetz“, das sich aber gegen Ungarns LGBT-Community wendet.

Foto: Amnesty International

ren, funktioniert: „LGBT-Menschen scheinen sich gut als Feindbild für die Regierung zu eignen“, so Rédai. Die Regierung versuche unermüdlich, sie mit der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in Verbindung zu bringen. „Das ist der politische Trick. Denn alle Eltern wollen doch ihre Kinder vor Gefahren beschützen.“

Dass Rédais’ Buch „Märchenland für alle“ jedoch innerhalb kürzester Zeit zum Bestseller wurde und die Erstauflage von 1500 Exemplaren in weniger als zwei Wochen vergriffen war, zeigt, dass sich viele Ungarn vehement von Orbáns Politik abgrenzen möchten. Inzwischen wurde das Werk rund 30.000-mal verkauft (Stand: Januar 2021). Wie Rédai in einem Gespräch mit der Deutschen Welle erklärte, haben viele Menschen das Buch „nicht für ihre Kinder gekauft, sondern aus Protest gegen die Regierung. Mit dem Kauf stellen sie sich symbolisch gegen Ausgrenzung, Sexismus und Homophobie in diesem Land.“

Susa Garbe



Das Buch „Märchenland für alle“, in dem es ein lesbisches Aschenputtel, ein schwarzes Schneewittchen und einen schwulen Prinz gibt, ist Orbáns Regierung ein Dorn im Auge.

Foto: <https://www.dw.com/de/ungarn-regierung-warnt-vor-lgbtq-kinderbuch/a-56336237>

1) LGBT/Q ist eine Abkürzung aus dem Englischen. Sie steht für Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell und transgender). Neben dieser Abkürzung existiert eine Reihe weiterer Bezeichnungen, wie zum Beispiel LGBT+, die zusätzlich Menschen mit anderen sexuellen Orientierungen oder geschlechtlichen Identitäten, wie queere und asexuelle Menschen, einschließt.

# Müssen wir den Geltungsbereich der Grundrechte erweitern?

## Ein Essay.

Für wen gelten Menschenrechte und Grundrechte? Die Frage klingt trivial, aber die Analyse ergibt, dass der Versuch ihrer Beantwortung vertrackt ist. Auch wenn das „gemeinsam zu erreichende Ideal“ der Menschenrechte (Präambel) in vielen Staaten und Gesellschaften dieser Welt nicht Realität ist, stellt sich die Frage, ob die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 (AEMR) angesichts der Herausforderungen, vor denen die menschliche Zivilisation im 21. Jahrhundert steht, noch hinreichend ist.

Das bürgerliche Recht setzt ein rechtsfähiges Subjekt voraus, das Träger von Rechten und Pflichten ist: Jeder lebende Mensch ist ein Rechtssubjekt. Dieser Gegenwarts- und Lebensbezug ist auch in der Präambel der AEMR explizit vorhanden, wenn es heißt, dass „jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, [...] ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten“. Die 30 Artikel der AEMR beziehen sich ausschließlich auf lebende Menschen und ihre Rechte im Hier und Jetzt.

Einem Paradigmenwechsel gleich kommt der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 (1 BvR 2656/18, Rn. 1-270). Die Richter\*innen des Ersten Senats stellen einstimmig fest, dass die Grundrechte des Grundgesetzes auch für zukünftige Generationen gelten und dass die lebende Generation in ihrem Handeln gehalten ist, diese Grundrechte zukünftiger Generationen zu wahren:

„Der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG schließt den Schutz vor Beeinträchtigungen grundrechtlicher Schutzgüter durch Umweltbelastungen ein, gleich von wem und durch welche Umstände sie drohen. Die aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG folgende Schutzpflicht des Staates umfasst auch die Ver-

pflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen. Sie kann eine objektive Schutzverpflichtung auch in Bezug auf künftige Generationen begründen.“

Die vier Richterinnen und vier Richter argumentieren in ihrem Urteil zum Klimaschutzgesetz des Bundes, dass von den Emissionsminderungspflichten, die das Gesetz für die kommenden Jahrzehnte festlegt, „praktisch jegliche Freiheit potenziell betroffen [ist], weil noch nahezu alle Bereiche menschlichen Lebens mit der Emission von Treibhausgasen verbunden und damit nach 2030 von drastischen Einschränkungen bedroht sind. Der Gesetzgeber hätte daher zur Wahrung grundrechtlich gesicherter Freiheit Vorkehrungen treffen müssen, um diese hohen Lasten abzumildern.“

Das Bundesverfassungsgericht erinnert die anderen Verfassungsorgane Bundesregierung und Bundestag daran, dass der 1994 ins Grundgesetz aufgenommene „Umweltschutz“-Artikel 20a keine bloß rhetorische Verbeugung vor dem Zeitgeist gewesen sei. Im zweiten Leitsatz (2.e) des Beschlusses stellen die Richter\*innen klar: „Art. 20a GG ist eine justiziable Rechtsnorm, die den politischen Prozess zugunsten ökologischer Belange auch mit Blick auf

die künftigen Generationen binden soll.“

Damit ist zumindest für den Geltungsbereich des Grundgesetzes klargelegt, dass Grundrechte und Menschenrechte auch für zukünftige Generationen gewahrt bleiben müssen.

Fakt ist, dass auch jene Gesellschaften und Staaten, für welche die Menschenrechte heute schon handlungsleitend sind, ein Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell leben, das in seiner aktuellen Form nicht nur die Rechte vieler Menschen auf diesem Planeten verletzt: Dieses Modell ist auch verantwortlich für das größte Massenaussterben von Tier- und Pflanzenarten auf diesem Planeten seit Jahrmillionen und für einen Klimawandel, dessen Konsequenzen wir heute kaum absehen können, und es bedroht damit akut die Rechte zukünftig lebender Menschen und anderer Lebewesen.

Die Richter\*innen des Ersten Senats nähern sich mit ihrem Urteil auf dem Rechtswege einem Diskurs an, der seit einigen Jahren in unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen an Bedeutung gewinnt: die Frage, wie wir die Menschen- und Grundrechte weiterentwickeln sollten, um den zivilisatorischen und planetarischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erfolgreich begegnen zu können.

### **Artikel 20a, Grundgesetz**

*Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.*

### Eine Charta zur Erhaltung unserer Natur

Einen radikalen Ansatz vertritt der italienische Wissenschaftler Stefano Mancuso. Er legt uns Menschen den Verzicht auf den biologischen Sonderstatus nahe, den wir im Laufe der Zivilisationsgeschichte postuliert und eingenommen haben. Darin unterscheidet sich Mancuso fundamental von anderen Autor\*innen wie Ute Scheub (2017), Stephan Lessenich (2019), Nick Bostrom (2020), Jonathan Franzen (2020) oder Ferdinand von Schirach (2021), die jeweils Möglichkeiten beschreiben, wie wir unsere demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaften im Angesicht des Klimawandels krisenfest und nachhaltig machen können. Keine\*r der genannten Autor\*innen begreift, wie Mancuso das tut, uns Menschen als Mitglieder eines globalen Systems, dem alle anderen Lebewesen als gleichberechtigte Spezies mit unveräußerlichen Rechten angehören.

Florenz und trat 2019 mit einer „Charta zur Erhaltung unserer Natur“ an die Öffentlichkeit. Darin unternimmt er das Gedankenexperiment, Pflanzen als Teile einer Nation anzusehen und dieser Nation eine Verfassung zu geben, die zugleich als „Vademekum für das Überleben unserer Spezies dienen“ könne (Mancuso 2020, S. 14).

Mancuso zeigt damit auf spielerische (aber sehr ernstgemeinte) Weise auf, welchen Ausweg wir aus der Sackgasse des Anthropozäns nehmen könnten. Vor uns Menschen waren nämlich die Pflanzen einer der wichtigsten Einflussfaktoren auf die biologischen und atmosphärischen Prozesse auf der Erde. Auf der Grundlage seiner Forschung über das Leben und die Intelligenz der Pflanzen formuliert Mancuso acht Artikel, die wesentliche Prinzipien pflanzlichen Lebens (und: Überlebens) auf unserem Planeten in den vergangenen Jahrmilliarden widerspiegeln:

#### Artikel 7

*Die Nation der Pflanzen hat keine Grenzen. Jedes Lebewesen ist frei, ohne Einschränkungen zu reisen, zu leben und sich zu bewegen.*

#### Artikel 8

*Die Nation der Pflanzen unterstützt die gegenseitige Hilfe natürlicher Gemeinschaften von Lebewesen und erkennt sie als Mittel des Zusammenlebens und des Fortschritts an.*

Der Ansatz, allen Lebewesen Grundrechte zu gewähren – und nicht, wie in Artikel 20a des Grundgesetzes, lediglich „die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere“ durch die Gesetzgebung zu schützen –, würde das Ende unseres bisherigen Umgangs mit der Natur bedeuten.

*Aber ist es nicht genau das, was zwingend geraten scheint?*

Aus ethischer Sicht ist Mancusos Position nahe an Albert Schweitzers Konzept „Ehrfurcht vor dem Leben“, das sich ebenfalls mit dem Verhältnis von Mensch, Tier und Pflanze befasst und eine Kategorisierung von Lebewesen nach „höherwertig“ und „minderwertig“ ablehnt. Die Ausweitung der Grundrechte bedeutete das Ende des *Dominium terrae*, der Herrschaft des Menschen über die Erde: „Seid fruchtbar und mehrt euch, füllt die Erde und unterwerft sie und waltet über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die auf der Erde kriechen!“ Dieser Auftrag des christlichen Gottes an die Menschen (1. Mose, 1,28) diente dem *Homo faber* der Neuzeit lange als Rechtfertigung für die Sonderstellung des Menschen: Nicht Teil der Natur sind wir, sondern Bezwingler der Natur. Die neuere Bibelexegese plädiert indes dafür, die Bedeutungsvarianten „urbar machen“ (statt „untertan machen“) und „hüten“ (statt „herrschen“) der hebräischen Verben heranzuziehen, um die Kernaussage dieser Bibelstelle zu erschließen. Diese Interpretation des Auftrages ermöglicht den Wiedereintritt des Menschen in die

### STEFANO MANCUSO DIE PFLANZEN UND IHRE RECHTE



Die deutsche Ausgabe von Stefano Mancusos „Charta zur Erhaltung unserer Natur“: Ein Plädoyer, allen Lebewesen Grundrechte zu gewähren.

© Klett-Cotta

Stefano Mancuso ist einer der weltweit führenden Pflanzenforscher. Er lehrt an der Universität

#### Artikel 1

*Die Erde ist die gemeinsame Heimat allen Lebens. Die Macht gehört allen Lebewesen.*

#### Artikel 2

*Die Nation der Pflanzen garantiert die unveräußerlichen Rechte der natürlichen Gemeinschaften und erkennt sie als Gesellschaften an, die auf den Beziehungen zwischen den Organismen basieren, aus denen sie sich zusammensetzen.*

#### Artikel 3

*Die Nation der Pflanzen erkennt die tierischen Hierarchien mit ihren Kommandozentren und konzentrierten Funktionen nicht an, sondern unterstützt dezentrale Pflanzendemokratien mit verteilten Funktionen.*

#### Artikel 4

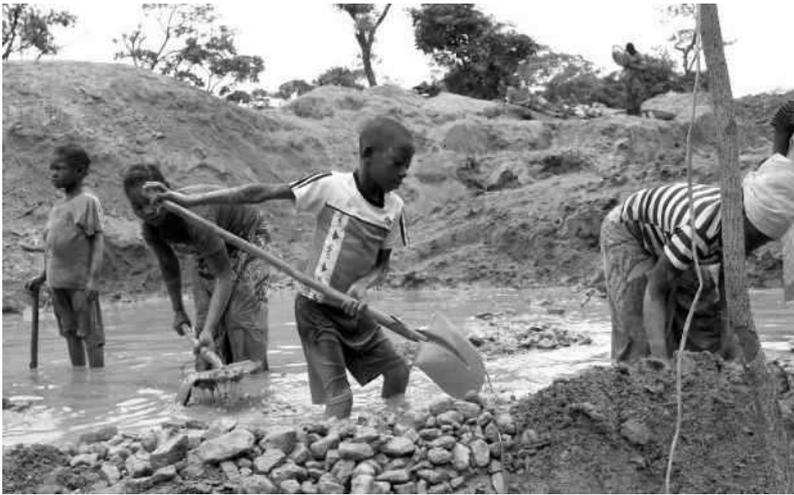
*Die Nation der Pflanzen respektiert die universellen Rechte aller gegenwärtigen und zukünftigen Lebewesen.*

#### Artikel 5

*Die Nation der Pflanzen garantiert das Recht auf sauberes Wasser, sauberen Boden und saubere Luft.*

#### Artikel 6

*Der Verbrauch nicht regenerierbarer Ressourcen auf Kosten kommender Generationen von Lebewesen ist untersagt.*



*Kinderarbeit in den Minen der Demokratischen Republik Kongo.*

*Foto: humanium.org*

Gemeinschaft der Natur und damit das Ende der „tierischen Hierarchien mit ihren Kommandozentren und konzertierten Funktionen“, wie Mancuso in Artikel 3 der Charta schreibt.

Die Konsequenzen einer Ausweitung der Grundrechte auf alle Lebewesen dieses Planeten wären für unsere Art zu leben und zu wirtschaften enorm. Sie käme einer radikalen Umgestaltung unseres Zivilisationsmodells gleich und würde eine Reihe existenzieller Fragen aufwerfen: Wo endet die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Menschen und wo beginnt ein Leben in Luxus? Welches materielle Wohlstandsniveau ist nachhaltig? Wie viele Menschen verträgt das Ökosystem Erde? Auf welche technologischen Möglichkeiten sind wir bereit im Interesse anderer Spezies und zukünftiger Generationen zu verzichten?

Ist diese radikale Kehrtwende möglich? Ist sie realistisch? Ist sie verantwortlich? Ich möchte diese Fragen mit zwei Gegenfragen beantworten. Die erste Gegenfrage lautet: Welche Konsequenzen hat es für die Menschen und ihre Grundrechte, wenn das Modell des unbegrenzten Wachstums auf

Kosten der Natur aufrechterhalten bleibt? Unabhängige Medien, die Berichte von Amnesty International und auch die Ausgaben der ANKLAGEN dokumentieren seit Jahrzehnten Menschenrechtsverletzungen, die mit der wirtschaftlichen Ausbeutung der Natur unmittelbar verbunden sind: Kinderarbeit, Zwangsarbeit, gesundheitliche Schäden, Zerstörung der Lebensgrundlagen lokaler Gemeinschaften, ethnische Säuberungen, Genozid. Der wirtschaftliche Krieg, den wir gegen die Natur führen, hat viele menschliche Opfer und beraubt Millionen von Menschen ihrer Grundrechte, seit Generationen.

Die zweite Gegenfrage lautet: Welche Konsequenzen für die Men-



*Die Kultur der Osterinsel: Lokaler Klimawandel als Folge der totalen Abholzung der Wälder auf der Insel führte zum Zusammenbruch der Zivilisation.*

*Foto: © Von Rivi - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=681925>*

schen hätte ein ungeplanter Zusammenbruch unseres Zivilisationsmodells als Folge unserer Weigerung, den notwendigen Kurswechsel planmäßig vorzunehmen? Die Systeme, die wir im Alltag für selbstverständlich halten, sind extrem verletzlich, wie die Ereignisse der jüngsten Zeit zeigen. Externe Schocks wie Erdbeben, Tsunamis, Starkregenereignisse, Dürren, Flächenbrände, Heuschreckenplagen oder Epidemien haben katastrophale Auswirkungen, die nur deshalb beherrschbar sind, weil sie regional begrenzt sind und nicht zum Zusammenbruch des gesamten Systems führen. So können jene, die nicht von der Katastrophe betroffen sind, Hilfe von außen leisten, zumindest könnten sie das. Unsere globalisierte Wirtschaft mit ihren weltumspannenden Lieferketten ist sehr störungsanfällig. Was, wenn diese Lieferketten dauerhaft rissen? Wenn Produktionslinien stillstünden und keine Löhne und Gehälter, auch kein Kurzarbeitergeld, mehr ausgezahlt werden könnten? Wenn pharmazeutische und medizinische Produkte nicht mehr aus Asien geliefert werden könnten? Wenn Öl- und Gaslieferungen ausfielen? Wenn wir auf die regionale landwirtschaftliche Produktion zurückgreifen müssten, um uns zu ernähren? Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass auch ganze Gesellschaften und Zivilisationsmodelle kollabieren können.

Der Evolutionsbiologe Jared Diamond hat Zivilisationen erforscht, die untergegangen sind (z. B. die Gesellschaft auf der Osterinsel, die Maya, die Wikinger), und fünf Faktoren identifiziert, die zum endgültigen Zusammenbruch einer Gesellschaft führen können: der plötzliche Wegfall freundlicher Handelspartner, feindliche Beziehungen zu Nachbarn, Umweltschäden, Klimaveränderung und die gesellschaftliche Re-

aktion auf Probleme. Die Bereitschaft und die Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf kritische Probleme sei, so Diamond, abhängig von der Qualität der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Institutionen sowie von den kulturellen Werten der jeweiligen Gesellschaft.

Vielleicht ist es an der Zeit, als Zivilisation unsere kulturellen Werte den Problemen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen: Erweitern wir den Geltungsbereich der Grundrechte auf alle Lebewesen, so wie wir in den vergangenen Jahrhunderten den Geltungsbereich der Menschenrechte sukzessive ausgeweitet haben: auf Sklav\*innen, auf Menschen anderer Religion, auf Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, auf Frauen, auf Menschen mit LGBTQIA\*-Hintergrund. Werden wir Menschen wieder Mitglieder der natürlichen Gemeinschaft von Lebewesen.

*Joachim Lerchenmüller*

#### **Literatur:**

*Bostrom, Nick (2020): Die verwundbare Welt. Eine Hypothese. Berlin: Subrkamp.*

*Diamond, Jared (2005): Kollaps. Warum Gesellschaften überleben oder untergehen. Frankfurt: Fischer.*

*Franzen, Jonathan (2020): Wann hören wir auf, uns etwas vorzumachen? Gesteht mir ein, dass wir die Klimakatastrophe nicht verhindern können. Ein Essay. Hamburg: Rowohlt.*

*Lessnich, Stephan (2019): Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem. Ditzingen: Reclam.*

*Mancuso, Stefano (2019): La nazione delle piante. Bari, Rom: Gius, Laterza & Figli. Auf deutsch erschienen unter dem Titel (2020): Die Pflanzen und ihre Rechte. Eine Charta zur Erhaltung unserer Natur. Stuttgart: Klett-Cotta.*

*Scheub, Ute (2017): Demokratie. Die Umwendete. München: oekom.*

*Schirach, Ferdinand von (2021): Jeder Mensch. München: Luchterband.*

*Bundesverfassungsgericht Karlsruhe (2021): Leitsätze zum Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021. [http://www.bverfg.de/ef/rs20210324\\_1bvr265618.html](http://www.bverfg.de/ef/rs20210324_1bvr265618.html)*

# Alles eine Frage des Patents

Die Gier der Industriestaaten verhinderte eine gerechte globale Verteilung von Impfstoffen. Das ist nicht nur verantwortungslos, sondern auch ein Eigentor. *Wie konnte das passieren?!*

Einem Trend in den sozialen Medien entsprechend knipste und postete ich ein Bild von meinem Arm, auf dem ein kleines, weißes Pflaster klebte. Ich war gerade zum ersten Mal gegen Covid-19 geimpft worden. Diese erste Impfung hatte ich mir einigermaßen hart erarbeitet, als 27-jährige Studentin gehörte ich nicht zu den ersten Priorisierungsgruppen. So klickte ich mich etwa zwei Wochen durch verschiedene Impfportale und hinterlegte meine Nummer bei meiner neuen Hausärztin (nachdem ich zunächst überrascht festgestellt hatte, dass ich über gar keine solche Anlaufstelle verfügte). Schließlich hatte ich meinen Impftermin. Ich gestehe, dass mich weder eine Solidarisierungswelle gepackt noch innerer Antrieb zu dieser Impfung motiviert hatte. Ich wollte es erledigt haben. Diese Sichtweise änderte ich jedoch schnell. Denn als ich den Post absetzte, wusste ich noch nicht, dass mich eine Nachricht aus Kenia erreichen würde. Eine Nachricht, die mich zugleich freuen und sehr wütend machen würde.

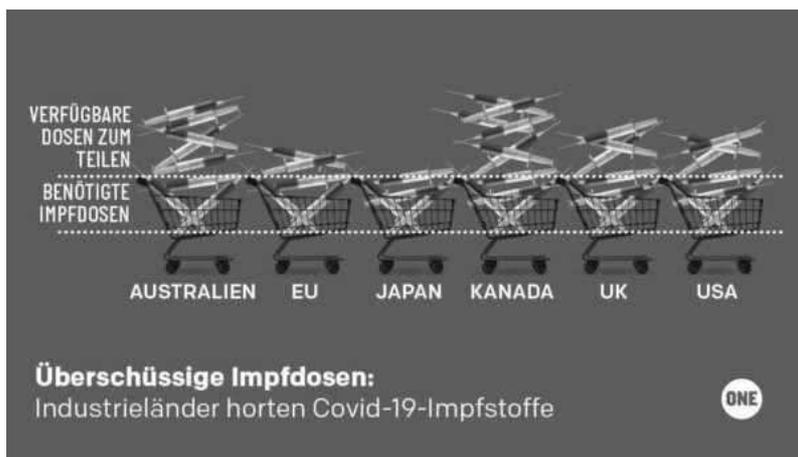
Vor sechs Jahren verbrachte ich einige Zeit in Kenia, um in einem Waisenhaus Englisch und Mathematik zu unterrichten. In dem Wohnhaus, in dem ich unterkam, lernte ich viele freundliche Menschen kennen, die mich auf verschiedene Unternehmungen mitnahmen. Der Kontakt zu diesen Menschen hält bis heute, recht sporadisch zwar, aber zumindest die Weihnachtsgrüße vergaßen wir bisher nie.

„Hi“, schrieb Jacob\*, wie üblich ohne weitere Worte. „Hi“, antwortete ich mit einem Lächeln und fragte: „Wie geht’s? Was gibt’s?“ Im Laufe des Gesprächs erlosch mein Lächeln

jedoch. Jacob freute sich für mich, erklärte er mir, nun sei ich verhältnismäßig sicher vor dem Virus. Er freute sich für Deutschland, dass wir bald alle wieder arbeiten gehen können. Ich hatte einen Knoten im Hals und verschwieg ihm, dass die meisten Menschen trotz der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus wegen des Instruments der Kurzarbeit ein Einkommen bezogen.

Ich hatte gelesen, dass die meisten Staaten außer den führenden Industrienationen große Probleme hatten, ihre Bürger\*innen durchzuimpfen. Nun erzählte mir auch Jacob davon. Er berichtete mir von vielen Bekannten, die skeptisch waren: Skeptisch gegenüber der eigenen Regierung, skeptisch gegenüber dem Impfstoff. Er solle impotent machen, laute ein Gerücht. Allerdings gebe es mittlerweile Kampagnen, die diese Mythen aufklären sollen. Das ist notwendig, denn über dreieinhalbtausend Todesfälle wurden Mitte Juni in Kenia mit dem Virus in Verbindung gebracht. Das kenianische Gesundheitsministerium gab zeitgleich bekannt, dass weniger als 1,5 Prozent der Bevölkerung geimpft worden seien. Diese Zahlen erschrecken Jacob. Er und seine Familie seien bereit, sich impfen zu lassen, doch es ist kaum Impfstoff verfügbar.

*Moment mal!* Hatte der britische Gesundheitsminister Matt Hancock nicht nach dem G7-Treffen, das ebenfalls im Juni stattfand, ganz andere Zahlen verbreitet? Mehr als zwei Milliarden Dosen der Impfstoffe seien bereits weltweit verimpft worden. Wie mir nun klar wurde, sprach er wohl vielmehr über die Oberarme von Menschen, die in



Einige Staaten kauften mehr Impfstoff als sie benötigen. Die Einkaufswagen zeigen, wie groß der Überschuss ist, den sie mit anderen Staaten teilen könnten.

Quelle: <https://www.one.org/de/blog/verteilung-covid-19-impfstoffe/>

einem ganz spezifischen Teil dieser Welt leben. Nach Angaben der WHO wurden zum Zeitpunkt dieses Statements drei Viertel aller produzierten Impfstoffe in nur zehn Ländern verabreicht. Von wegen „weltweit“! Nur 0,3 % der genannten Impfmengen wurde nach Afrika exportiert. Profiteure waren jene Länder, in denen der Impfstoff auch hergestellt wurde: Deutschland, die USA, Großbritannien.

„Die Amerikaner, die Europäer, sie haben mehr gekauft, als sie brauchen. Der Großteil der Impfstoffe ist von den reichen Ländern gekauft worden“, sagt Azeddine Ibrahim, Mitglied des wissenschaftlichen Covid-19 Komitees in Marokko. Zum Vergleich: Die Afrikanische Union hat für ihr Impfprogramm 270 Millionen Dosen für den gesamten Kontinent bestellen können, während die Europäische Union mehr

als eine Milliarde bestellt hat. Ich war fassungslos, als ich von diesen Zahlen hörte. Was ist da los?

Am 19. Januar dieses Jahres gab der WHO-Chef Tedros Adhanom ein Statement ab. Weltweit seien bereits 39 Millionen Menschen geimpft worden, davon 25 in Afrika – keine 25 Millionen, keine 25 Tausend, sondern genau 25 Menschen. „Um es ganz klar zu sagen: Die Welt steht vor einem moralischen Versagen“, machte er deutlich. Dabei hatte die WHO bereits ein halbes Jahr zuvor, im Sommer 2020, als Pharmaunternehmen noch akribisch an den Impfstoffen forschten, eine weltweit gerechte Impfstoffverteilung geplant. Der Plan schien krisenfest, weil er einfach war: Alle Staaten der Welt sollten in einen gemeinsamen Fonds einzahlen, Covax. Mit dem gemeinschaftlichen Geld sollte Impfstoff für alle gekauft und schließlich über einen zentralen Verteilungsschlüssel gerecht aufgeteilt werden.

Dies ist allerdings gehörig schief gegangen. Der Grund, weshalb ich eine Impfung bekommen habe und Jacob nicht, ist folgender: Statt für

#### Anzahl der zur Freigabe verfügbaren Überschussdosen, nach Land/Gruppe

| Land                   | Bevölkerung (gesamt) | Gekaufte Dosen* | 100% Abdeckung (2 Dosen) | Verfügbare Dosen zum Teilen |
|------------------------|----------------------|-----------------|--------------------------|-----------------------------|
| Australien             | 25.364.310           | 114.800.000     | 50.728.620               | 64.071.380                  |
| Europäische Union      | 447.512.040          | 1.360.000.000   | 895.024.080              | 464.975.920                 |
| Japan                  | 126.264.930          | 290.000.000     | 252.529.860              | 37.470.140                  |
| Kanada                 | 37.589.260           | 190.000.000     | 75.178.520               | 114.821.480                 |
| Vereinigtes Königreich | 66.834.400           | 247.000.000     | 133.668.800              | 113.331.200                 |
| Vereinigte Staaten     | 328.239.520          | 1.110.000.000   | 656.479.040              | 453.520.960                 |
|                        |                      | <b>GESAMT</b>   |                          | <b>1.248.191.080</b>        |

\* Diese Analyse betrachtet die gekauften Dosen der fünf führenden Impfstoffe, die auf dem Markt sind oder auf die Zulassung warten: BioNTech/Pfizer, Moderna, Oxford/AstraZeneca, Novavax, Johnson & Johnson

Mehr als eine Milliarde Impfdosen wurden zu viel bestellt.

Quelle: <https://www.one.org/de/blog/verteilung-covid-19-impfstoffe/>

Covax entschieden reiche Länder wie Deutschland sich für separate, bilaterale Verträge mit den Impfstoffherstellern. Statt in Covax investierten sie ihr Geld in den Kauf des Großteils der weltweiten Produktion. Nach einer Analyse der Impfverträge stellte die Entwicklungshilfeorganisation ONE fest, dass kein einziges Land sowie kein Hersteller eine global gerechte Impfstoffverteilung priorisiere.

Es liegt auf der Hand, dass dieses Vorgehen alles andere als klug ist. Wer verstanden hat, wie Pandemien funktionieren, nämlich nach biologischen Regeln und nicht nach gesellschaftlichen Normen oder wirtschaftlichen Erwägungen, wird sich denken können, dass Staatsgrenzen und Reichtum keine Kriterien sind, nach denen das Virus sich richtet. Das klingt zynisch, ist aber auch so gemeint und soll heißen: Zur Eindämmung der Pandemie hilft nur ein weltweiter Impfschutz. Andernfalls besteht die Gefahr immer weiterer Mutationen, so, wie wir es derzeit erleben. Das wäre nicht nur eine menschliche Katastrophe, auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive (die ja so wichtig zu sein scheint) wäre es unsinnig, da dies mit immensen Kosten verbunden ist.

Die globale Impfstoffverteilung ist vor allem eine ethische Frage der Verantwortung, der Gerechtigkeit und des Menschenrechts. Das egoistische Handeln beunruhigt mich insbesondere dann, wenn es vonseiten einer Europäischen Union kommt, die sich in ihrer Charta zu humanistischen Werten bekennt. Ich möchte nicht glauben, dass diese Staatengemeinschaft auf einem rhetorischen Lügenkonstrukt aufgebaut ist. Glaubt die EU nicht an ihre eigenen Werte? Und Deutschland? Was ist an unserer Politik demokratisch, christlich oder sozial, wenn eines der wirtschaftsstärksten Länder der Welt in der Pandemie nur an sich selbst denkt?

Dabei hätten wir allen Grund, zu helfen. Deutschland ist neben Frankreich, Großbritannien, Belgien, den Niederlanden und den USA



Bild: Weltweite Impfstoffverteilung? Von wegen!

Pixabay (CC)

einer der wenigen westlichen Staaten, die in der Lage sind, Impfstoffe zu entwickeln und zu produzieren. Dass wir dazu in der Lage sind, ist Teil unseres historischen Erbes. Unser heutiger Reichtum basiert auf der Praxis von Ausbeutung und Unterdrückung in der Vergangenheit und auf einer ungerechten globalen Wirtschaftsordnung, für die wir auch heute verantwortlich sind. Ich finde, wir müssen uns dieser Verantwortung stellen. Dazu gehört in erster Linie, keine bilateralen Verträge zu treffen, die uns bevorteilen und anderen Staaten den Kauf dringend benötigten Impfstoffs unmöglich macht.

Ein Schritt in die richtige Richtung wäre es, Patente freizugeben. Wer die Stellungnahmen der Bundesregierung zum Patentschutz liest, stößt auf Erklärungen mit Ausrede-Charakter. Scheinbar ist all den Patentschützer\*innen ein simpler und doch zentraler Sachverhalt noch nicht geläufig: Impfungen retten im Zweifelsfall Leben. „Es gibt unterschiedliche Arten von Massenmord. Eine davon heißt Patent,“ sagt der Schriftsteller Ilja Trojanow.

Es sind komplexe postkoloniale Gründe, die helfen, das Scheitern von Covax zu erklären. Westlicher Egoismus und Rassismus sind zwei dieser Gründe. Diese Gründe machen deutlich, dass demokratische Länder wie Deutschland in der

Pflicht stehen – eine Pflicht, die sie nicht erfüllen. Das ist verantwortungslos. Zudem verspricht ein solches nationalstaatliches Gehabe nichts Gutes angesichts *nur global* zulösender Krisen, ich spreche vom Klima.

Dieser Artikel soll anprangern: dass wir die Prioritäten falsch gesetzt haben, dass wir gegen unsere eigenen Grundwerte verstoßen. Und er soll Anstoß sein für alle, die sich einsetzen wollen für eine gerechte globale Impfkampagne. Sie können Ihrem Abgeordneten oder Ihrer Abgeordneten im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament schreiben und sie bitten, sich für eine gerechte Impfstoffverteilung einzusetzen und das Fehlverhalten Deutschlands und der anderen Mitgliedstaaten der EU aufzuarbeiten. Damit auch Menschen wie Jacob ihr Menschenrecht auf Leben (Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) und Gesundheit (Artikel 25) zugestanden wird.

Die Impfung gegen Covid-19 ist keineswegs eine Aufgabe, die einfach nur möglich rasch erledigt und dann in den sozialen Medien gepostet werden will. Das weiß ich jetzt. Sie ist eine Frage von Verantwortung.

Mandy Lüssenhop

\* Name geändert

# Frontex – oder der schwierige Auftrag, gleichzeitig Grenzen und Flüchtlinge zu schützen

Vor 70 Jahren, am 28. Juli 1951, wurde die Genfer Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen verabschiedet. Unter dem Eindruck des Holocaust war sie zunächst auf europäische Flüchtlinge begrenzt, durch eine Protokollergänzung gilt sie seit 1967 für alle Menschen, die wegen rassistischer Verfolgung, ihrer Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung aus ihrem Land fliehen müssen. Die Konvention soll diesen Flüchtlingen Schutz bieten. Doch ausgerechnet an den Außengrenzen Europas, für das die Flüchtlingskonvention ursprünglich formuliert worden war, werden Schutzsuchende gewaltsam zurückgedrängt – ins offene Meer oder in Länder, in denen ihnen Gefangenenlager, Folter oder Tod drohen. Eine unrühmliche Rolle bei diesen Menschenrechtsverletzungen spielt die europäische Grenzschutzagentur Frontex.

Frontex ist die aus den französischen Wörtern „frontières extérieures“ (Außengrenzen) gebildete Kurzbezeichnung für die „Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache“ (englisch: European Border and Coast Guard Agency, EBCG). Die Agentur der Europäischen Union mit Sitz in Warschau wurde 2004 durch eine Verordnung des Rates der EU gegründet. Nachdem durch die Schengener Abkommen innereuropäische Grenzen abgebaut worden waren, wurde der Schutz der EU-Außengrenze zu einem gemeinsamen europäischen Anliegen.

Frontex sollte die Staaten an den europäischen Außengrenzen beim Schutz ihres Abschnitts der Schengen-Grenze organisatorisch unterstützen. Mittlerweile sind Frontex und die Mitgliedsstaaten gemeinsam für den Schutz der gesamten Außengrenzen des Schengen-Raums zuständig. Es werden also z. B. rumänische und deutsche Grenzbeamte, portugiesische Hubschrauber und Schiffe nach Griechenland geschickt, um den griechischen Beamten beim Außengrenzschutz zu helfen.

## Zuständigkeiten von Frontex

Als Frontex die Arbeit im Mai 2005 aufnahm, verfügte die Agentur

über einen Etat von 6,2 Millionen Euro und ein paar hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Mitgliedsstaaten. Im Lauf der Jahre – besonders nachdem 2015 viele Menschen in die EU geflüchtet waren – wurden die Mittel um ein Vielfaches erhöht und der Agentur weitere Zuständigkeiten übertragen. Im Jahr 2020 betrug das Budget bereits 460 Millionen Euro.

Frontex arbeitet entweder mit den Grenzbehörden der betreffenden Länder zusammen („Joint Operations“) oder wird tätig, wenn ein Land den „Notfallmechanismus“ auslöst. Dann unterstehen die

Frontex-Beamten dem Kommando der nationalen Grenzschutzbehörde. Besonders für Soforteinsätze in Notsituationen stellt Frontex Strafverfolgungsbeamte, Schiffe, Flugzeuge und Ausrüstung zur Verfügung.

Die Mittel und Zuständigkeiten der Agentur wachsen weiter: Bis 2027 sollen der Grenzschutzagentur ein Milliardenetat und eine eigene Einsatztruppe von 10.000 Grenz- und Küstenschützern zur Verfügung stehen. Die ersten Beamten haben bereits am 1. Januar 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Sobald die rechtlichen Fragen geklärt sind, sollen sie auch eigene Waffen tragen. Frontex wird aus dem EU-Haushalt und durch Beiträge von Schengen-Staaten finanziert, die nicht Mitglied in der EU sind – wie Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein.

## Gewalt und rechtswidrige Abschiebungen an der griechischen Grenze

Seit Jahren dokumentiert Amnesty International illegale Pushbacks an Land- und Seegrenzen in Griechenland, Italien, Malta, Spanien, Frankreich, Bosnien, Kroatien und Slowenien. Illegale Pushbacks sind Abschiebungen von Flüchtlingen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder die noch

### **Bisherige Aufgaben von Frontex:**

- Überwachung der Außengrenze
- Risikoanalysen
- Lagebeobachtungen und Schwachstellenbeurteilungen, um die Kapazitäten und Einsatzbereitschaft der einzelnen Grenzschutzbehörden einschätzen zu können
- Informationsaustausch über kriminelle Aktivitäten mit den relevanten nationalen Behörden, Europol und anderen europäischen Agenturen
- Registrierung von Asylbewerbern
- Bekämpfung von Schleusernetzwerken
- Aktive Beteiligung an Rückführungsaktionen abgelehnter Asylbewerber
- Hilfe bei Seenotrettung
- Ausbildung von Grenzschutzbeamten

nicht die Möglichkeit hatten, einen Asylantrag zu stellen.

Wie brutal in Griechenland und an der griechischen Grenze gegen Schutzsuchende vorgegangen wird, schildert Amnesty im Bericht „Greece: Violence, Lies and Pushbacks“ vom Juni 2021. Der Bericht konzentriert sich vor allem auf Pushbacks an der Evros-Grenze zwischen Juni und Dezember 2020. Der Fluss Evros trennt Griechenland von der Türkei.

Ein 25-jähriger Syrer berichtete Amnesty, im August 2020 kurz nach Überquerung des Evros mit einer Gruppe von etwa 60 Erwachsenen und Kindern auf griechischer Seite von Männern in schwarzen Uniformen und Sturmhauben „überfallen“ worden zu sein. Weitere Männer, „Soldaten in Tarnung“, seien dazugekommen. Sie hätten auf die Gruppe eingeschlagen. Ein Flüchtling aus Damaskus, der versuchte wegzulaufen, sei so schwer geschlagen worden, dass sein Körper dunkelblau anlief und er aus Mund und Nase blutete. Unter Gewaltanwendung sei die Gruppe ans Flussufer zurückgebracht worden. Dort hätten zwei aus Afghanistan stammende Männer versucht zu fliehen, seien jedoch von einem der Soldaten angehalten und zusammengeschlagen worden: „Einer von ihnen [hatte] seine Hand gebrochen und der zweite, glaube ich, hatte eine gebrochene Wirbelsäule ... [er] konnte sich überhaupt nicht bewegen, er konnte nicht einmal seine Hände bewegen ... [Der Soldat] trug einen von ihnen und versuchte, ihn in den Fluss zu werfen, aber ein anderer Soldat hielt ihn auf.“ Dann seien alle über den Fluss in die Türkei zurücktransportiert worden, ohne die Möglichkeit, Asyl zu beantragen. Ein weiterer Mann berichtete Amnesty International, er und seine Gruppe seien bei einer Rückführungsaktion in der Nähe einer kleinen Insel in der Mitte des Evros-Flusses

vom Boot ins Wasser gedrängt worden. Ein Mann konnte nicht schwimmen und schrie um Hilfe, während er im Wasser auf- und abtauchte und dann von der Strömung mitgerissen wurde.

Anfang März 2020 wurde am Evros auch auf Flüchtlinge geschossen. Muhammad Gulzar aus Pakistan wurde von einem griechischen Grenzwachter tödlich getroffen, wie die Rechercheagentur „Forensic Architecture“ rekonstruierte.

Nicht nur am Evros, sondern auch auf dem offenen Meer, in der Ägäis, spielen sich dramatische Szenen ab. Im Herbst 2020 veröffentlichten „Der Spiegel“ und andere internationale Medien die Ergebnisse ihrer Recherchen. Demnach stoppen griechische Grenzbeamte die Flüchtlingsboote mit vorgehaltenen Waffen, zerstören die Motoren und schleppen die manövrierunfähigen Boote auf das offene Meer hinaus in Richtung Türkei. Flüchtlinge werden auch auf aufblasbaren Rettungsinseln im Meer ausgesetzt und zum Teil sogar bis zu 700 Kilometer von der griechisch-türkischen Grenze entfernt aufgegriffen und in die Türkei abgeschoben. Für die Recherchen wurde auch Video-Material ausgewertet. In einem vermutlich von der türkischen Küstenwache am 8. Juli 2020 vor der griechischen Insel Lesbos aufgenommenen Video

ist zu sehen, wie ein rumänisches Frontex-Schiff ein überbesetztes Schlauchboot stoppt, die Flüchtlinge aber nicht rettet, sondern mit hoher Geschwindigkeit sehr nahe am Boot vorbeifährt und dabei Wellen erzeugt, die das Boot in Richtung Türkei zurücktreiben – eine häufig angewandte Methode bei Pushbacks. Das Schlauchboot wurde anschließend von der griechischen Küstenwache weiter in türkische Gewässer abgedrängt.

Den Recherchen der Medien zufolge waren in der Ägäis Frontex-Beamte seit April 2020 nachweislich bei mindestens sieben illegalen Pushbacks in der Nähe. Zum Teil stoppten sie die Flüchtlingsboote selbst und übergaben sie der griechischen Küstenwache – im Wissen um die zu erwartenden Rechtsbrüche.

Das Flüchtlingshilfe-Netzwerk „Border Violence Monitoring Network“ dokumentiert online in seinem „Black Book of Pushbacks“ die gewaltsamen Zurückweisungen von insgesamt 12.654 Menschen an den europäischen Außengrenzen in Griechenland, Kroatien, Bulgarien und Ungarn im Zeitraum von 2016 bis 2020. Die Pushbacks seien zu 90 Prozent an der griechischen oder kroatischen Grenze durchgeführt worden. Für die abgewiesenen Flüchtlinge sei es schwierig, die Grenzwachter zuzuordnen. Einige

hätten dem Netzwerk gegenüber von deutsch sprechenden Offizieren berichtet und von Fahrzeugen mit deutschen Nummernschildern. Und manche der Befragten hatten die Uniform von Frontex erkannt. Deutsche sind immer wieder an illegalen Zurückweisungen von Schutzsuchenden in der Ägäis beteiligt. Beamte der deutschen Bundespolizei hatten beispielsweise am 10. August 2020 bei einem Frontex-Einsatz in der Ägäis mit dem Schiff „Uckermark“ ein in See



*Eine Flüchtlingsfamilie wird von Helferinnen am Strand von Lesbos an Land gezogen.*

Foto: <https://orf.at/stories/3218322>

not geratenes überfülltes Schlauchboot vor der Insel Samos angetroffen. Statt die Menschen zu retten, wartete die deutsche Besatzung, bis die griechische Küstenwache kam und das Boot in Richtung Türkei zwang, wo die Schutzsuchenden nach zwei Stunden endlich von der türkischen Küstenwache gerettet wurden. Auch die Besatzung der deutschen Fregatte „Berlin“, die im Rahmen einer NATO-Mission in der Ägäis patrouillierte, wurde mehrfach Zeugin von Pushbacks, griff jedoch nicht ein.

Ein deutscher Bundespolizist, der 2020 für Frontex in der Ägäis im Einsatz war, äußerte gegenüber dem Radiosender SWR2: „Ich denke, dass Frontex sich an den Menschenrechtsverbrechen beteiligt, einfach dadurch, dass es ein offenes Geheimnis ist, dass diese Pushbacks stattfinden. Aber es wird einfach hingenommen und weitergemacht. Und Frontex arbeitet ja mit den Griechen zusammen und unterstützt diese somit. Also wir als Frontex-Kräfte geben den Griechen unsere Radarbilder, anhand derer sie die Flüchtlingsboote identifizieren, die dann einfach auf der See ausgesetzt werden könnten ... Es wäre ein Leichtes für Frontex, für Rechtssicherheit zu sorgen und sich der Aufklärung zu stellen. Aber es ist ja höchstwahrscheinlich, dass es von bestimmten Stellen so gewollt ist, was dort geschieht.“

Anfang Juni 2021 hat die griechische Regierung die Türkei für Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Somalia, Pakistan und Bangladesch zum sicheren Drittland erklärt. Die Folge war, dass Asylanträge afghanischer Flüchtlinge in Griechenland fast immer abgelehnt wurden, zuvor waren sie noch zu etwa zwei Drittel anerkannt worden. Da die Türkei seit über eineinhalb Jahren – offiziell wegen der Covid-19-Pandemie – keine abgelehnten Asylbewerber, die

aus Griechenland zurückgeschickt werden, mehr aufnimmt, versuchen viele, sich in ihrer Verzweiflung über den Balkan nach Westeuropa durchzuschlagen, um nicht in ihr Heimatland abgeschoben zu werden.

Seit dem Siegeszug der Taliban sind immer mehr Menschen in Afghanistan gezwungen, ihr Land zu verlassen. Vor der Machtübernahme des Landes durch die Taliban hatte die EU beschlossen, der Türkei mehr Geld für die Grenzkontrollen an ihrer Ostgrenze zur Verfügung zu stellen. So wollte man sich der Flüchtlinge erwehren. Nach der katastrophalen Entwicklung in Afghanistan im August 2021 muss endlich umgedacht und nach neuen Lösungen gesucht werden. Amnesty International fordert unter anderem kurzfristige breitere Aufnahmeprogramme. Für viele kommen die Hilfen zu spät.



*Ein Boot der griechischen Küstenwache versucht, ein Schlauchboot von Flüchtlingen an der Weiterfahrt zu hindern.*

*Foto: <https://www.migazin.de/2021/06/24/erdrueckende-beweislage-eu-abgeordneter-konsequenzen/>*

### **Statt in Sicherheit landen Flüchtlinge in libyschen Kerkern**

Frontex überwacht aus der Luft auch die zentrale Mittelmeer-Route, um Flüchtlingsboote zu sichten. In dieser Funktion kooperiert die Grenzschutzagentur mit der libyschen Küstenwache

– trotz der überwältigenden Belege für systematische Menschenrechtsverletzungen der Libyer, die auch Amnesty im Bericht vom Juli 2021 „No one will look for you! Forcibly returned from sea to abusive detention in Libya“ dokumentiert.

Flüchtlinge berichteten Amnesty, die libysche Küstenwache beschädige absichtlich ihre Boote, sodass Menschen ertränken. Schutzsuchende würden in libysche Hafteinrichtungen gebracht, in denen ihnen Folter, Zwangsarbeit, sexuelle Gewalt und ungesetzliche Tötungen drohen. Häufig werde von den Angehörigen Lösegeld erpresst. Wegen dieser Zustände hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits 2012 entschieden, dass Flüchtlinge nicht zurück nach Libyen gebracht werden dürfen. Ungeachtet dessen hat im ersten Halbjahr 2021 die libysche Küstenwache mit der Unterstützung von Frontex im Rahmen sogenannter „Rettungsmissionen“ rund 15.000 Menschen auf See abgefangen und nach Libyen gebracht – mehr als im gesamten Jahr 2020.

Laut dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ flogen zwischen Januar 2020 und April 2021 Frontex-Flugzeuge mindestens in 20 Fällen über Migrantenboote hinweg, bevor die libysche Küstenwache sie zurückschleppte. Wie auch in der Ägäis waren Handelsschiffe oder Schiffe von Hilfsorganisationen oft näher an den Flüchtlingsbooten als die jeweilige Küstenwache, sie wurden aber von Frontex nicht informiert.

Brutale Gewalt und Rechtsbrüche an den Grenzen erfahren Flüchtlinge Tag für Tag. Die Berichte zeigen, dass die Menschenrechtsverletzungen in erster Linie von den nationalen Grenzschutzern begangen werden. Frontex macht sich aber durch systematisches „Wegsehen“ oder gar aktive Unterstützung mitschuldig. Amnesty und andere Menschenrechtsorganisationen hatten bereits 2013 von völkerrechtswidrigen „Pushbacks“ im Zuständigkeitsgebiet von Frontex berichtet. 2014 beschloss das EU-Parlament strengere Regeln: Die Grenzschutzagentur hat demnach die Pflicht zur Seenotret-

tung und darf Migrantenboote nicht mehr abdrängen oder zur Umkehr aufs offene Meer oder in Länder zwingen, wo die Schutzsuchenden um ihr Leben oder ihre Freiheit fürchten müssen. Wieder sind Jahre vergangen, ohne dass sich etwas zum Positiven verändert hätte.

### Es fehlt an unabhängiger, effektiver Kontrolle

Es existiert kein unabhängiges demokratisch gewähltes Gremium, das die Frontex-Agentur kontrolliert. Es gibt zwar das „Management Board“, eine Art Aufsichtsrat von Frontex, das die Agentur kontrolliert und über ihre Arbeit entscheidet. In ihm sitzen aber neben zwei Vertretern der EU-Kommission auch die Vertreter der Leiter von Grenzbehörden der Mitgliedsstaaten – sie kontrollieren sich also selbst.

Lediglich eine beratende und keine Entscheidungsfunktion haben die Grundrechtsbeauftragte von Frontex und das „Frontex Consultative Forum on Fundamental Rights“, in dem unter anderem Flüchtlingshilfsorganisationen, das Rote Kreuz und das Amnesty International European Institutions Office vertreten sind. Es berät Frontex in Menschenrechtsfragen.

Ein interner Kontrollmechanismus sind die „Serious Incident Reports“ (Berichte über schwerwiegende Vorfälle): Frontex-Beamte müssen gravierende Vorkommnisse der Agentur melden. Wenn es sich um Menschenrechtsverletzungen handelt, müssen die Berichte direkt an die Frontex-Grundrechtsbeauftragte weitergeleitet werden. Sie muss sich dann mit dem betreffenden Mitgliedsstaat oder, falls es um Frontex-Personal geht, mit Frontex in Verbindung setzen, um weitere Informationen einzuholen und Ermittlungen einzuleiten. So lautet die Vorschrift, in der Realität werden aber trotz massiver Menschenrechtsverletzungen oft keine Berichte



Geflüchtete in einem Haftzentrum in der libyschen Hauptstadt Tripolis.

Foto: <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/libyen-migration-menschenrechtsverletzungen-haftzentren>

erstellt – zum Teil werden sogar Frontex-Einsatzkräfte daran gehindert, die Vorkommnisse zu melden. Einige üben auch Selbstzensur, weil sie ihren Kollegen keine Probleme bereiten wollen. Immer wieder wird Frontex mangelnde Transparenz vorgeworfen. So forderte zum Beispiel die Fraktion Die Grünen/EFA im EU-Parlament vergeblich die Einsicht in eine Liste an „Serious Incident Reports“.

Wie schlampig und verantwortungslos mit schwerwiegenden Rechtsbrüchen umgegangen wird, zeigt ein Fall vom 2. März 2020. Ein griechischer Offizier hatte dänischen Frontex-Grenzschützern befohlen, bereits gerettete Flüchtlinge wieder aufs Schlauchboot zu setzen und sie in türkische Gewässer zu bringen. Als sich die Dänen standhaft weigerten, wurde der Befehl schließlich zurückgenommen und die dänischen Grenzschützer durften die Flüchtlinge auf die Insel Kos bringen. Obwohl auch eigene Frontex-Beamte vor Ort waren, wurde kein „Serious Incident Report“ verfasst. Erst als dänische Medien darüber berichteten, wurde das Frontex-Hauptquartier auf den Fall aufmerksam. Die Frontex-Führung hielt es nicht für nötig, Konsequenzen aus dem Rechtsbruch des griechischen Offiziers zu ziehen, da es sich um einen Einzelfall handle. Auch der Umstand, dass entgegen der Vorschriften kein „Serious Incident Report“ vorlag, interessierte nicht.

Sind nicht Frontex-Beamte, sondern Grenzwächter der Mitgliedsstaaten für die Menschenrechtsverletzungen verantwortlich, muss Frontex den Bericht an den entsprechenden Staat weiterleiten, der verpflichtet ist, Ermittlungen aufzunehmen. Auch dies funktioniert

nicht, wie einer der Vorsitzenden des Frontex Consultative Forum, Stefan Kessler, dem Radiosender SWR2 an einem Beispiel schilderte: Mehrere Personen kamen ums Leben, als die griechische Küstenwache in der Ägäis ein Flüchtlingsboot zurück in die Türkei drängte und dabei das Boot kenterte. Der Vorfall wurde Griechenland gemeldet. Aber die dafür zuständige Militärstaatsanwaltschaft von Piräus habe sich geweigert, überhaupt ein Verfahren zu eröffnen.

Griechenland verteidigt das Zurückweisen von Flüchtlingsbooten auf See. Dies sei legal und notwendig für den Grenzschutz. Außerdem sei die Türkei ein sicheres Drittland. Nach EU-Recht hat aber jede Person, die das Staatsgebiet beziehungsweise das Küstenmeer eines EU-Mitgliedsstaates erreicht, einen Anspruch darauf, in diesem Land einen Asylantrag zu stellen, der dann individuell überprüft werden muss. Ein Abdrängen von Booten auf dem Meer, zum Beispiel in Richtung Türkei, ist außerdem nach internationalem Recht ein Verstoß gegen die Rettungspflicht, wenn die Bootsflüchtlinge in Seenot sind oder geraten.

### Frontex hat Pushbacks dokumentiert, aber nichts dagegen unternommen

Wegen der Pushbacks in der Ägäis hatte der Innenausschuss des EU-Parlaments im Januar 2021 Untersu-

chungen gegen Frontex eingeleitet und kam im Juli zu dem Schluss, dass die Grenzschutzagentur und auch ihre Führung – entgegen den Aussagen ihres Exekutivdirektors Fabrice Leggeri – über die Rechtsbrüche an den Grenzen informiert waren. Es konnte festgestellt werden, dass die Grenzagentur die Pushbacks sogar selbst genau dokumentiert hat, Überwachungsbilder seien ins Hauptquartier der Agentur gestreamt worden.

Nach Artikel 46 der Frontex-Verordnung muss Leggeri Einsätze aussetzen oder beenden, wenn er von schwerwiegenden und anhaltenden Menschenrechtsverletzungen erfährt. Dementsprechend hat sich Frontex Anfang 2021 aus Ungarn zurückgezogen, allerdings erst nach viereinhalb Jahren Zusammenarbeit. Die ungarische Regierung hatte sich geweigert, ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs umzusetzen, in dem Ungarns Asylsystem, insbesondere die illegalen Pushbacks nach Serbien, für rechtswidrig erklärt worden waren.

Das Büro der Grundrechtebeauftragten hat dem Exekutivdirektor 2019 und 2020 geraten, wegen Menschenrechtsbedenken auch die Frontex-Einsätze in Griechenland abzubauen. Leggeri hat sich dagegen entschieden.

### **Maßnahmen zur Verbesserung der Situation**

Das Dilemma ist, dass Frontex-Beamte unter dem Druck stehen, Flüchtlinge von den Grenzen Europas fernzuhalten – und gleichzeitig die Menschenrechte einhalten müssen. Um Kontrolle und Humanität zusammenbringen zu können, müsste der Druck an den Außengrenzen und die damit verbundene Überforderung der Grenzschützer verringert werden, indem beispielsweise legale Zugangswege für Flüchtlinge massiv ausgeweitet werden. Resettlement-Programme, also die organisierte dauerhafte Umsiedlung von Geflüchteten, und Familienzusam-

menführungen müssen vorangetrieben werden. Es ist paradox, dass man zuerst illegal die Grenze überwinden muss, um einen Asylantrag stellen zu können. Zudem muss die EU endlich einen fairen Verteilungsmechanismus für die Aufnahme der Schutzsuchenden finden.

Eine Reihe weiterer Maßnahmen würde die Menschenrechtssituation verbessern: ein unabhängiges Kontrollgremium für Frontex, in das zum Beispiel Vertreter des UN-Flüchtlingshilfswerks mit aufgenommen werden, außerdem ein zuverlässiges Melde- und Überwachungssystem für Menschenrechtsverletzungen durch unabhängige Beobachtungsmechanismen an den Grenzen. Die Berichte müssten veröffentlicht werden.

Die Grundrechtebeauftragte und das Consultative Forum on Fundamental Rights haben zu wenige Möglichkeiten, an Informationen zu kommen und zu intervenieren. Das Büro der Grundrechtebeauftragten müsste dringend aufgestockt werden. Leggeri hatte im Dezember 2020 vor dem EU-Parlament angekündigt, zusätzlich 40 Beamte für ein verbessertes Menschenrechts-Monitoring einzustellen, was dann nicht geschehen ist.

### **Sanktionen**

Drei Nichtregierungsorganisationen (Front-Lex, Progress Lawyers Network und die griechische Gruppe der Menschenrechtsorganisation Helsinki Monitor) haben im Namen von zwei Betroffenen Frontex wegen Pushback-Vorwürfen vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt. Die Erfolgsaussichten sind aber eher gering, da unter anderem die Beweislage bei Pushbacks sehr schwierig ist.

Angebracht wären auch Sanktionen direkt gegen vertragsverletzende Staaten, wie zum Beispiel gegen Griechenland, das die Menschenrechtsverletzungen seiner Grenzschützer nicht verfolgt und dessen Regierung Pushback-Vorwürfe ge-

nerell abstreitet. Laut Vertrag müsste sich Frontex angesichts dieser systematischen Rechtsverletzungen aus der Ägäis zurückziehen. Ein Frontex-Abzug aus dieser Hauptfluchtroute würde die Situation an den griechischen Grenzen allerdings deutlich verschärfen. Experten und auch das „Management Board“ von Frontex warnen vor diesem Schritt und fordern Alternativen.

Eine Möglichkeit sind finanzielle Sanktionen. Diese sollten beim Europäischen Gerichtshof für die Länder beantragt werden, die den gemeldeten Rechtsbrüchen nicht nachgehen und weiter Menschenrechtsverletzungen dulden. Die EU-Kommission hat ein weiteres Mittel an der Hand, Druck auf solche Staaten auszuüben: Sie könnte Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Diese Verfahren laufen in mehreren Schritten und sind sehr zeitaufwendig, aber die entsprechenden Regierungen wären wenigstens gezwungen, sich ernsthaft mit den Vorwürfen auseinanderzusetzen.

Mittlerweile hat die EU-Kommission immerhin beschlossen, Griechenland zusätzliches Geld für den Grenzschutz vor allem in der Ägäis zu verweigern. Die Pushback-Vorwürfe müssten zuerst aufgeklärt werden, so die Kommission.

Noch Anfang März 2020 hatte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen statt Sanktionen zu fordern ausdrücklich das Vorgehen der Griechen gelobt. Kurz nachdem der türkische Präsident die Evros-Grenze für Migranten in Richtung Griechenland geöffnet hatte und die griechischen Grenzschützer besonders hart gegen die Schutzsuchenden vorgingen, flog von der Leyen an den Evros und dankte Griechenland mit den Worten: „I thank Greece for being our European ‘aspida’ in these times.“ „Aspida“ ist griechisch und bedeutet „Schutzschild“. Ein „Schutzschild“ für Europa – und wer schützt die Flüchtlinge?

*Eva Scheerer*

## GUINEA

## Anklagen gegen kranken Demokratieaktivisten müssen aufgehoben werden

Unter [www.amnesty-tuebingen.de](http://www.amnesty-tuebingen.de) finden  
Sie Briefvorschläge der Deutschen Sektion  
von Amnesty International.

Der Demokratieaktivist Oumar Sylla, auch bekannt als Foniké Mengué, arbeitete als Mobilisierungskordinator für eine Allianz verschiedener Oppositionsgruppen (Front National pour la Défense de la Constitution, FNDC). Er wurde am 29. September 2020 in der guineischen Hauptstadt Conakry festgenommen und inhaftiert, weil er die Bevölkerung friedlich zu einer Protestveranstaltung aufgerufen hatte, die sich gegen die erneute Kandidatur von Alpha Condé für das Präsidentschaftsamt richtete. Oumar Sylla wurden „Kommunikation und Verbreitung von falschen Informationen“, „Gewalt“ und „Morddrohung“ zur Last gelegt, obwohl er lediglich friedlich seine Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrgenommen hatte. Am 10. Juni 2021 verurteilte ihn das Berufungsgericht von Conakry unerwartet zu drei Jahren Gefängnis. In der Haft verschlechterte sich sein Gesundheitszustand so stark, dass er mehrfach in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Im März 2021 erkrankte er zudem an Covid-19.



Oumar Sylla

© privat

Im Zuge des Militärputsches in Guinea am 5. September 2021 kam Oumar Sylla nach knapp einem Jahr Haft aus dem Gefängnis frei. Die Putschisten hatten den Generalstaatsanwalt angewiesen, ihn und andere politische Gefangene freizulassen. Das gegen ihn verhängte Urteil wurde jedoch nicht aufgehoben.

**Bitte schreiben Sie bis 30. November 2021 höflich formulierte Briefe** an den Justizminister und bitten Sie ihn, dafür zu sorgen, dass alle Anklagen gegen Oumar Sylla unverzüglich fallen gelassen und das Urteil aufgehoben wird.

### Schreiben Sie in gutem Französisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Maitre Mory Doumbouya  
Minister of Justice  
BP: 564 Conakry  
GUINEA

E-Mail: [maitredoumbouya@yahoo.com](mailto:maitredoumbouya@yahoo.com)

Twitter: @MinJusticeGN

(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

### Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Republik Guinea  
S. E. Herrn Mamadou Siradiou Diallo  
Jägerstraße 67-69  
10117 Berlin

Fax: 030 – 200 74 33 33

E-Mail: [t.knoechel@amba-guinee.de](mailto:t.knoechel@amba-guinee.de) oder [info@amba-guinee.de](mailto:info@amba-guinee.de)

(Standardbrief: 0,80 €)

### Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Minister,

ich mache mir große Sorgen um Oumar Sylla, der sich für Demokratie eingesetzt hatte und wegen des Aufrufs zu friedlichen Protesten am 29. September 2020 in der guineischen Hauptstadt Conakry festgenommen worden ist. Obwohl er lediglich gewaltfrei seine Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrgenommen hatte, verurteilte ihn das Berufungsgericht von Conakry am 10. Juni 2021 zu drei Jahren Gefängnis. In der Haft verschlechterte sich sein Gesundheitszustand so stark, dass er mehrfach in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Im März 2021 erkrankte er zudem an Covid-19.

Ich begrüße, dass Oumar Sylla am 5. September 2021 freigelassen wurde. Das gegen ihn verhängte Urteil wurde jedoch nicht aufgehoben.

Daher bitte ich Sie, Herr Minister, dafür zu sorgen, dass alle Anklagen gegen Oumar Sylla unverzüglich fallen gelassen werden und das Urteil aufgehoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

### IRAN:

## Menschenrechtlerinnen in von ihren Familien weit entfernte Gefängnisse verlegt



Atena Daemi

© privat

Atena Daemi wurde am 16. März in Handschellen und Fußfesseln vom Evin-Gefängnis in Teheran ins Lakan-Gefängnis in Rascht gebracht. Sie war zuvor weder über ihre Verlegung informiert worden, noch durfte sie ihrer Familie telefonisch Bescheid geben. Rascht ist die Hauptstadt der iranischen Provinz Gilan und befindet sich 330 Kilometer nördlich von Teheran, wo Atena Daemis Familie lebt.

Atena Daemi verbüßt nach einem unfairen Verfahren wegen konstruierter Vorwürfe wie „Versammlung und Konspiration zu Verbrechen gegen die nationale Sicherheit“ eine siebenjährige Haftstrafe. Hintergrund sind ihre friedlichen Menschenrechtsaktivitäten.

Am 17. März teilte ihr Rechtsbeistand auf Twitter mit, die Abteilung 36 des Teheraner Berufungsgerichts habe die Verlegung genehmigt und die Entscheidung sei endgültig. Das Geheimdienstministerium habe außer Atena Daemi auch Golrokh Ebrahimi Iraee in ein Gefängnis weitab von ihrer Familie verlegt.

Die beiden Frauen waren am 17. Juni 2019 wegen „Beleidigung des Obersten Religionsführers“ und „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ zu weiteren drei Jahren und sieben Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Grund war, dass sie im Evin-Gefängnis die Revolutionshymne „Oh martyrs“ gesungen hatten, um gegen die Hinrichtung der Kurden Zanyiar Moradi, Loghman Moradi und Ramin Hossein Panahi zu protestieren. Zudem hatten sie offene Briefe zu den Hinrichtungen und auch zu ihren Haftbedingungen an die Behörden geschrieben.

**Bitte schreiben Sie bis 30. November 2021 höflich formulierte Briefe** an die Oberste Justizautorität des Irans. Fordern Sie ihn auf, Atena Daemi und Golrokh Ebrahimi Iraee umgehend und bedingungslos freizulassen, da sie gewaltlose politische Gefangene sind, die nur aufgrund der Ausübung ihrer Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit und wegen ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit inhaftiert sind.

#### Schreiben Sie in gutem Persisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Oberste Justizautorität  
Ebrahim Raisi  
c/o Permanent Mission of Iran to the UN  
Chemin du Petit-Saconnex 28  
1209 Geneva  
SCHWEIZ  
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)  
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

#### Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Islamischen Republik Iran  
S. E. Herrn Mahmoud Farazandeh  
Podbielskiallee 67  
14195 Berlin  
Fax: 030 – 832 22 91 33  
E-Mail: [info@iranbotschaft.de](mailto:info@iranbotschaft.de)  
(Standardbrief: 0,80 €)

#### Briefvorschlag:

Exzellenz,

die Menschenrechtlerin Atena Daemi verbüßt nach einem unfairen Verfahren wegen konstruierter Vorwürfe wie „Versammlung und Konspiration zu Verbrechen gegen die nationale Sicherheit“ eine siebenjährige Haftstrafe. Hintergrund sind ihre friedlichen Menschenrechtsaktivitäten. Am 16. März wurde sie in Handschellen und Fußfesseln vom Evin-Gefängnis in Teheran ins Lakan-Gefängnis in Rascht gebracht. Sie war zuvor weder über ihre Verlegung informiert worden, noch durfte sie ihrer Familie telefonisch Bescheid geben. Rascht befindet sich 330 Kilometer nördlich von Teheran, wo Atena Daemis Familie lebt.

Auch die Menschenrechtlerin Golrokh Ebrahimi Iraee wurde in ein Gefängnis weitab von ihrer Familie verlegt. Beide Frauen waren am 17. Juni 2019 zu weiteren drei Jahren und sieben Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil sie im Evin-Gefängnis die Revolutionshymne „Oh martyrs“ gesungen hatten, um gegen die Hinrichtung der Kurden Zanyiar Moradi, Loghman Moradi und Ramin Hossein Panahi zu protestieren. Zudem hatten sie offene Briefe zu den Hinrichtungen und auch zu ihren Haftbedingungen an die Behörden geschrieben.

Ich fordere sie auf, Atena Daemi und Golrokh Ebrahimi Iraee umgehend und bedingungslos freizulassen, da sie gewaltlose politische Gefangene sind, die nur aufgrund der Ausübung ihrer Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit und wegen ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit inhaftiert sind.

Hochachtungsvoll

**MALTA:****Drei junge Männer warten noch immer auf Gerechtigkeit**

Im März 2019 rettete der Öltanker „El Hiblu“ auf dem Mittelmeer 108 Menschen, die sich auf einem überfüllten Schlauchboot in Seenot befanden. Der Kapitän versprach den Geretteten, sie nach Europa zu bringen, stattdessen nahm das Schiff jedoch Kurs Richtung Libyen, von wo sie geflohen waren. Als die Passagiere dies bemerkten, brach Panik an Bord aus. Drei afrikanische Jugendliche (15, 16 und 19 Jahre alt) dolmetschten und versuchten, zwischen der Besatzung und den übrigen Schutzsuchenden zu vermitteln.

Der Kapitän entschloss sich schließlich, in Richtung Malta zu fahren. Als der Frachter maltesische Gewässer erreichte, stürmten die örtlichen Behörden das Schiff und behaupteten, die drei Jugendlichen hätten es mit Gewalt unter ihre Kontrolle gebracht. Sie nahmen die Jungen fest, brachten sie zur Polizei und konfrontierten sie mit schweren Anklagen, unter anderem mit terroristischen Anschuldigungen. Nach acht Monaten Haft in einem Hochsicherheitstrakt des Erwachsenengefängnisses Corradino wurden die „El Hiblu 3“, wie sie mittlerweile genannt werden, gegen Kautionsfreilassung freigelassen. Die Anklagen bestehen jedoch weiterhin.

Inzwischen sind mehr als zweieinhalb Jahre vergangen. Zwar werden derzeit zumindest Aussagen von Mitreisenden aufgenommen, die bestätigen, dass die drei Jungen zur Beruhigung der Situation an Bord beigetragen hatten, doch ist fraglich, ob sie einen fairen Prozess erhalten werden.

Europäische Medien wie die BBC und der Spiegel berichteten kürzlich über den Fall. Die maltesische Kirche, Mitglieder des Europäischen Parlaments und andere Akteure setzen sich für die „El Hiblu 3“ ein. Auch Amnestys Einsatz hat sich positiv ausgewirkt, doch muss der Druck auf den Generalstaatsanwalt aufrechterhalten werden, um zu verhindern, dass die Jugendlichen schuldig gesprochen und zu langen Haftstrafen verurteilt werden. Die „El Hiblu 3“ benötigen weitere Unterstützung, um die Hoffnung nicht zu verlieren.

**Bitte schreiben Sie bis 30. November 2021 höflich formulierte Briefe** an den Generalstaatsanwalt von Malta und bitten Sie ihn, alle Anklagen gegen die „El Hiblu 3“ fallen zu lassen und das Verfahren einzustellen.

**Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch an:**

Attorney General  
The Palace  
VLT 1115 – Valletta  
MALTA

E-Mail: [ag@gov.mt](mailto:ag@gov.mt)

(Anrede: *Your Excellency* / *Exzellenz*)

(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,10 €)

**Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:**

Botschaft der Republik Malta  
S. E. Herrn Giovanni Xuereb  
Klingelhöferstraße 7  
10785 Berlin

Fax: 030 – 26 39 11 23

E-Mail: [maltaembassy.berlin@gov.mt](mailto:maltaembassy.berlin@gov.mt)

(Standardbrief: 0,80 €)

**Briefvorschlag:**

Exzellenz,

drei Jugendliche und über 100 weitere Menschen wurden im März 2019 von der Besatzung des Öltankers „El Hiblu“ aus einem Schlauchboot auf dem Mittelmeer gerettet. Doch die Besatzung versuchte die Geretteten – menschenrechtswidrig – nach Libyen zurückzubringen, wo sie erneut Haft und Folter ausgesetzt gewesen wären.

Die drei Jugendlichen (damals 15, 16 und 19 Jahre alt) dolmetschten und versuchten, zwischen der Besatzung und den übrigen Schutzsuchenden zu vermitteln. Schließlich änderte die Schiffsbesatzung den Kurs Richtung Europa. Aber auf dem Meer vor Malta stürmten die maltesischen Behörden das Schiff und behaupteten, die drei Jugendlichen hätten es mit Gewalt unter ihre Kontrolle gebracht.

Nach acht Monaten Haft in einem Hochsicherheitstrakt des Erwachsenengefängnisses Corradino wurden die „El Hiblu 3“, wie sie mittlerweile genannt werden, gegen Kautionsfreilassung freigelassen. Die Anklagen bestehen jedoch weiterhin, obwohl auch Mitreisende bestätigen, dass die Jungen damals zur Beruhigung der Situation an Bord beigetragen haben.

Ich appelliere an Sie, endlich für Gerechtigkeit zu sorgen, indem Sie alle Anklagen gegen die „El Hiblu 3“ fallenlassen und das Verfahren einstellen.

Hochachtungsvoll



*El Hiblu 3*

© Amnesty, Joanna Demarco

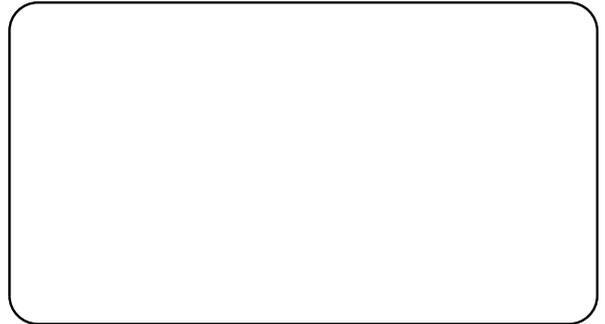
# Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

**Einzelspenden** bitte an das Konto: Bank für Sozialwirtschaft - Spendenkonto: IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00; BIC: BFSWDE33XXX (Kto. 80 90 100; BLZ 370 205 00), bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



## Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe): .....

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International  
ANKLAGEN-Redaktion  
Wilhelmstr. 105  
72074 Tübingen

## Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin:

Kontonummer: ..... BLZ: .....

Kreditinstitut: .....

Betrag: ..... EUR

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Ort/Datum: .....

Zahlungsweise:  monatlich

vierteljährlich

jährlich

Datum/Unterschrift: .....

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



**Albstadt**, Gruppe 1508  
Hedi Abel  
Hunsrückstr. 1  
72458 Albstadt 1  
Tel. 07431 4715  
www.ai-albstadt.de

**Esslingen**, Gruppe 1350  
Gunther von Kirchbach  
Barbarossastraße 50  
73732 Esslingen  
Tel. 0711 375409  
info@amnesty-es.de

**Göppingen**, Gruppe 1110  
Gisela Joester  
Hölderlinweg 11  
73033 Göppingen  
Tel. 07161 29104  
ai.goepingen@gmx.de

**Hechingen**, Gruppe 1545  
Francoise Schenkel  
Reuteweg 33  
72417 Jungingen  
Tel. 07477 8611

**Herrenberg**, Gruppe 1635  
Amnesty International  
Stuttgarter Str. 12  
71083 Herrenberg  
Tel. 07452 75219  
www.amnesty-herrenberg.de

**Nürtingen**, Gruppe 1651  
Wolfgang Altenpohl  
www.amnesty-nuertingen.de  
info@amnesty-nuertingen.de

**Reutlingen**, Gruppe 1174  
Richard Schätzthauer  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3  
72762 Reutlingen  
Tel. 07121 279614  
info@amnesty-reutlingen.de

**Rottweil**, Gruppe 1548  
Oliver Stenzel  
Neckarstr. 54  
78628 Rottweil  
beglueckt@t-online.de

**Tübingen**, Gruppe 1322  
Amnesty International  
Wilhelmstr. 105  
72074 Tübingen  
www.amnesty-tuebingen.de  
info@amnesty-tuebingen.de

**Villingen-Schwenningen**,  
Gruppe 1236  
Caroline Weber  
Berliner Platz 1  
78048 VS-Villingen  
Tel. 07721 9169272  
www.ai-villingen-schwenningen.de  
carolina.weber60@yahoo.de

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

